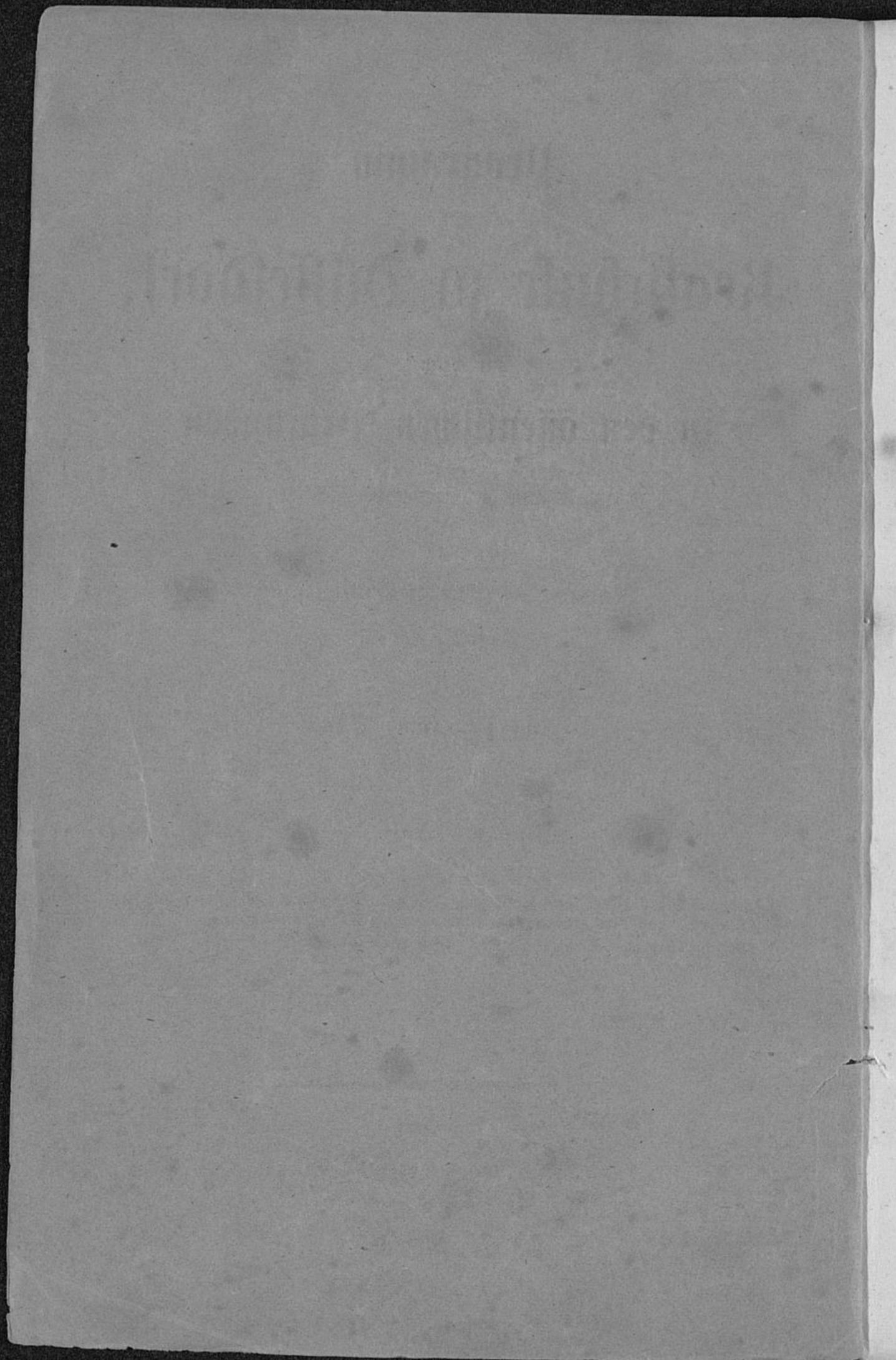


1855

1855  
Schul. Pro.  
14<sup>9du</sup><sub>0026</sub>



Programm

der

Realschule zu Düsseldorf,

mit welchem

zu den öffentlichen Prüfungen

am 3. und 4. September 1855

im

Namen des Lehrer-Collegiums

ergebenst einladet

der

Director Dr. Franz Heinen.

---

Inhalt:

1. Abhandlung: Ueber den Untergang der republicanischen Verfassung bei den Römern, von dem ordentlichen Lehrer Herrn: Königheim.
2. Bericht über das Schuljahr 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> vom Director.

---

Düsseldorf.

Buchdruckerei von Hermann Voh.

1855.

Landes- u. Stadt-  
Bibliothek  
Düsseldorf

S. Pr. 14.  
28

05-1388.

## Ueber den Untergang der republikanischen Verfassung bei den Römern.

Die Geschichte des römischen Volkes ist keineswegs die das menschliche Gemüth am meisten fesselnde; in dieser Hinsicht wird sie von der griechischen, besonders der speziellen attischen, weit übertroffen; aber sie ist für die Kenntniß der Gesetze, nach denen Staaten sich bilden, aufblühen und wieder sinken, die lehrreichste. Sie zeigt nämlich, in Uebereinstimmung mit dem ernstern, besonnenen Charakter des Volkes, mehr als irgend eine andere, eine allmähliche, stufenmäßige Bildung und Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse. Nicht leicht möchte sich ein Staat finden, in dem sowohl der Verlauf der auswärtigen Veränderungen, als die Entwicklung des innern Staatslebens so schrittlings vor sich gegangen wäre, so daß fast nirgendwo ein Sprung bemerkbar wird. Bei der äußern Geschichte fällt dies von selbst in die Augen. Aus wie schwachen, fast unscheinbaren Anfängen ging die römische Macht hervor, und nicht etwa durch das schnelle Aufblühen politischen Glückes, sondern durch berechnenden Verstand, ungemaine Beharrlichkeit und ein ganz besonderes Geschick zum Kriege breitete sie sich langsam, aber mit unwiderstehlicher Sicherheit, weiter aus, bis sie endlich den größten und schönsten Theil der bekannten Erdoberfläche umfaßte. Und wie allmählig starb der gewaltige Baum wieder ab, so daß sein endlicher Umsturz fast ohne Geräusch erfolgen konnte. Noch mehr aber, als die äußere Geschichte, bieten die Innenverhältnisse den Anblick dieses langsamen, man möchte sagen, bedächtigen Fortschreitens dar. Nirgendwo läßt sich ein so naturgemäßer, niemals übereilter, Fortschritt des Verfassungswerkes verfolgen. Die anfängliche Königsherrschaft wurde freilich, nach dem einstimmigen Berichte der Alten, plötzlich und mit Gewalt gestürzt; aber bei genauerer Betrachtung finden wir, daß sie keinen Boden mehr im Volksbewußtsein hatte, daß Alles vielmehr für die eintretende republikanische Verfassung hinlänglich vorbereitet war, wie dies unter den Alten selbst Livius klar ausgesprochen

hat.<sup>1)</sup> Hierauf in der Republik der Kampf der Stände! Volle zwei Jahrhunderte vergingen vom Beginn des Streites an, ehe die Plebs, ein Vorrecht der Aristokratie nach dem andern erringend, zum Vollbesitz der politischen Rechte und eben dadurch der Staatsorganismus zu seiner höchsten Vollendung gelangte. Und in ganz gleicher Weise wird endlich der Untergang der republikanischen Verfassung nicht mit Einem Schlage oder Gewaltstreiche herbeigeführt, sondern sie wird erst in langem stillem Kampfe mit mannigfachen feindseligen Verhältnissen völlig zerrüttet und ihr Fall dadurch so unmerklich vorbereitet, daß der schließliche Eintritt der Alleinherrschaft als unabweisable Nothwendigkeit erscheinen muß und der Gedanke an eine Rückkehr zum alten Zustande nicht mehr aufkommen kann.

Indem so im Verlaufe der Geschichte Rom's fast niemals schroffe Uebergänge zu Tage treten, sondern die Keime von neuen Gestaltungen durch lange Zeiträume hin ungestört verfolgt werden können, in einem Maaße, wie dies wohl schwerlich bei irgend einem andern bedeutendern Volke Statt findet, wird das Studium der römischen Geschichte für die Ergründung des Wesens der verschiedenen Staatsordnungen, so wie der Bedingungen ihres Wechsels immerfort von großer Bedeutung sein. Dies um so mehr, als alle Staatsformen, die das Alterthum überhaupt auszuprägen bestimmt war, hier ihre Vertretung finden, so daß wir die Vorzüge und Nachteile derselben gegen einander abwägen, ihre Angemessenheit oder Unangemessenheit unter bestimmten Verhältnissen und Kulturzuständen mit vorurtheilsfreiem Blicke prüfen und würdigen und daraus Lehren und Erfahrungen sammeln können, die für alle Zeiten wahr und gültig sind. Unstreitig läßt sich aber in dieser letztern Beziehung für unsere Tage keine andere Periode der römischen Geschichte an Wichtigkeit mit der des Verfalls der republikanischen Einrichtungen und ihres Uebergangs zur Monarchie vergleichen. Denn wie in Rom, so war bei uns eine Zeitlang Monarchie oder Republik gleichsam das Feldgeschrei schroff gegenüberstehender Parteien; wie man dort die republikanische Verfassung mit krampfhafter Anstrengung noch aufrecht zu halten suchte, als ihre Lebensnerven zerschnitten waren, so trachtete hier der Parteieifer sie in's Leben zu rufen, ohne zu fragen, ob eine Grundlage für sie da sei. Und wie in Rom schließlich die Republik Schiffbruch litt, so ließ sich den Versuchen der jüngsten Vergangenheit, sie einzuführen, eben weil sie aller geschichtlichen Erfahrung zum Troß sich geltend machen wollten, das baldige Scheitern voraussagen. Daß nämlich die ruhige Entfaltung und der sichere Bestand dieser Verfassung im neuern Europa zum großen Theil mit denselben Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, mit denen die römische Republik vergeblich rang

<sup>1)</sup> Liv. 2, 1. Vergl. besonders: Res (die Staatsverhältnisse) fovit tranquilla moderatio imperii, eoque nutriendo perduxit, ut bonam frugem libertatis maturis iam viribus ferre possent.

und denen sie endlich erliegen mußte, wird sich für den unbefangenen Beobachter schon auf das unzweideutigste aus einer genauern Betrachtung der Ursachen ergeben, welche jene gewaltige Revolution in Rom herbeigeführt haben. Das Ergebnis wird um so mehr an praktischer Bedeutung gewinnen, wenn zugleich mit den Ursachen des Verfalls die Mittel, die man als Stützen der alten Verfassung entweder wirklich anwandte, oder doch nach menschlicher Berechnung hätte anwenden können, in ihrer Erfolglosigkeit in's Auge gefaßt werden. Einen gedrängten Versuch der Art wollen die folgenden Blätter liefern.<sup>2)</sup>

Wenn ein Freistaat, dessen Bürger durch ihre gewaltige Kraft den Erdkreis überwunden haben, endlich mit solcher Ergebung sich unter die Alleinherrschaft fügen, daß dieselbe niemals wieder ernstlich in Frage gestellt wird, so hat man wahrlich nach Gründen der zwingendsten Art für diese Verfassungsänderung zu suchen. Die bloß zufällige Unterwerfung durch einen Gewaltherrscher könnte dieselbe in keiner Weise erklären. Wie wenig eine in der letztern Weise geschaffene Monarchie auf Dauer zu rechnen hat, ergiebt sich schlagend aus den zahlreichen Beispielen der griechischen Tyrannen, die ja bald wieder dem republikanischen Drange des Volkes weichen mußten. In Rom dagegen ist mit Cäsars Ermordung keineswegs die Freiheit wiederhergestellt, sondern es beginnt von neuem der Kampf um die Obergewalt und ruht nicht eher, bis es dem Octavian gelingt, seine Herrschaft zu befestigen. Und von da an finden wohl noch Auflehnungen gegen den Herrscher, nicht mehr gegen die Herrschaft Statt, woraus unwiderleglich hervorgeht, daß dieselbe in dem veränderten Charakter und dem Gesamtzustande des Volkes ihre tief liegende Wurzel haben mußte. Richten wir nun unser Augenmerk auf die dem Umsturz der Republik vorhergehenden und denselben unmittelbar herbeiführenden Partekämpfe, vergleichen wir sie ihrer Entstehung und ihrem Zwecke nach mit den frühern zwischen Patriciern und Plebejern, so finden wir allerdings eine höchst auffallende Umwandlung des Volkscharakters, eine solche, wie sie dem Umsturze der freien Verfassung nicht günstiger sein konnte.

Während nämlich die frühern Kämpfe der Adligen und des Volkes von der Volkspartei fast immer in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse geführt wurden, sehen wir jetzt das Volk, wenn auch unter Vorspiegelung seines Vortheils, bloß für die selbstsüchtigen Pläne seiner Führer in Bewegung gesetzt. Es wird nicht unpassend sein, diesen Unter-

<sup>2)</sup> Von Neuern sind hauptsächlich benutzt worden: Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur, zweiter und dritter Theil; Drumann, Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung; Montesquieu's *considerations etc.*; ganz besonders aber die Abhandlung Voebells über das Principat des Augustus (in v. Raumers historischem Taschenbuch auf das Jahr 1834), deren Einleitung eine treffliche Skizze des hier behandelten Gegenstandes enthält.

schied der Zeiten durch einige Beispiele klar zu machen. Nehmen wir die Volkstribunen Tiberius und Cajus Gracchus einerseits, den Sulpicius und Cäsar andererseits. Mögen auch die beiden Gracchen in ihrem Eifer für die Linderung des Elends nicht bloß von Vaterlandsliebe, sondern auch von Ehrgeiz und Streben nach Volksgunst getrieben worden sein, so bleibt jedenfalls gewiß, daß nicht einmal ihre heftigsten politischen Gegner ihnen den Vorwurf zu machen wagten, Habsucht oder Herrschsucht, und nicht vorzugsweise die wirkliche Verbesserung der Lage des Volkes sei das Ziel ihrer Bestrebungen gewesen.<sup>3)</sup> Auch sieht man das Selbstbewußtsein und die Willenskraft der damaligen Volkspartei daraus, daß sie es vermag, die Bestrebungen der Führer weit über das ursprüngliche Ziel hinauszutreiben, wodurch freilich der Erfolg des Ganzen vereitelt wurde.<sup>4)</sup> Als dagegen kaum 50 Jahre später der Tribun Sulpicius die Vertheilung der neuen italischen Bürger unter die 35 alten Tribus beantragte, lag auf der Hand, daß er im Hintergrunde nur den Zweck hatte, durch ihre Stimmen dem Marius den Oberbefehl im mithridatischen Kriege zu verschaffen. So stellte sich auch Cäsar gleich vom Anfange seiner Laufbahn an auf die Seite der Volkspartei und suchte sich durch ein Ackergesetz und andere Begünstigungen um sie verdient zu machen; aber wer sieht nicht aus der ganzen Geschichte des ehrgeizigen Mannes, daß er durch jene Mittel das Volk nur seinen persönlichen Zwecken dienstbar machen will, daß sie gleichsam der Preis sind, um den das Volk an seiner Erhebung arbeitet?

Auf eine andere Erscheinung, aus der ebenfalls hervorgeht, daß das Volk im Allgemeinen ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner Führer geworden und sein inneres Interesse an dem Wohl und Wehe des Staates äußerst gering ist, hat Montesquieu schon aufmerksam gemacht. Er bemerkt nämlich, daß in den Bürgerkriegen meistens eine Schlacht den Kampf entschied, und entnimmt daraus den Beweis, daß die Krieger nicht für eigene Ideen unter Waffen stehen, sondern daß Alles sich um die Person des Führers dreht, den man sofort fallen läßt, sobald die Aussicht auf Belohnung von seiner Seite verschwunden ist.<sup>5)</sup>

Läßt sich aber ein Volk, das sich republikanisch nennt, in dieser Weise mißbrauchen, so muß es mit seiner Freiheitsliebe schlecht bestellt sein: die Möglichkeit wenigstens, daß es sich unter das Joch des Despotismus beuge, ist damit geboten. Beide Dinge aber, die Gleichgültigkeit der Massen gegen die verfassungsmäßige Freiheit und das Ringen der Parteihäupter nach ungesetzlicher Machterweiterung, konnten nur aus tiefer sittlicher Entartung hervorgegangen sein, und in dieser muß das

<sup>3)</sup> Vergl. z. B. Sall. Jug. 41 (Gracchi) vindicare plebem in libertatem coepere.

<sup>4)</sup> Plut. Agis c. 2. ἴση φιλοτιμία πρὸς τε τὸν δῆμον ἑαυτοῦς καὶ τὸν δῆμον πρὸς ἑαυτοῦς ἐκκαύσαντες ἔλαθον ἀψάμενοι πραγμάτων, ἐν οἷς τῶν οὐκέτι καλῶν αἰσχυρὸν ἦδη τὸ μὴ παύσασθαι.

<sup>5)</sup> Vgl. Montesquieu consid. chap. XIII.

Grundübel der Zeit und eine Hauptursache des Unterganges der republikanischen Verfassung gesucht werden. Ueber diese Verschlechterung des altrömischen Charakters, so wie über die äußern Veranlassungen derselben und die Zeit, in der sie allmählig, wie ein Gift, den gesunden Kern des Volkslebens zu zersetzen anfing, herrscht schon in den Ansichten der Alten im Ganzen eine merkwürdige Uebereinstimmung. Sallust hat in kurzen, aber grellen Zügen den Unterschied der guten alten und seiner verdorbenen Zeit ausgemalt,<sup>6)</sup> jedoch dem Zwecke seiner Schrift gemäß dort vorzugsweise die Verdorbenheit der Großen ins Auge gefaßt. Uns scheint indeß die sittliche Berkommenheit der Plebs das wichtigere und für die Zerrüttung der Verfassung bedeutungsvollere Element, weshalb wir mit ihr beginnen. Untersuchen wir nun, wie es kommt, daß die Plebs im letzten Jahrhundert des Freistaates eine so verächtliche Masse geworden ist,<sup>7)</sup> so ergiebt sich hier, wie vielfach auch im neuern Europa, als der eigentliche Krebschaden des Staates einerseits das allmähliche Ueberhandnehmen der besitzlosen Masse, des Proletariats, andererseits die gewaltige Anhäufung der Reichthümer und besonders des Grundbesitzes in den Händen Weniger, während beiden Extremen gegenüber der kräftige Mittelstand, dessen Besitz und Erwerb wesentlich auf dem Ackerbau begründet ist, durch Verarmung fast gänzlich ausstirbt.

Diese massenhafte Verarmung und der Ruin des Ackerbaues, durch den dem Stande der kleinen Grundbesitzer der Todesstoß gegeben wurde, beginnt aber eigentlich, mehr als dies bis jetzt insgemein erkannt oder hervorgehoben worden ist, in einer der glorreichsten Perioden der römischen Geschichte, in dem zweiten punischen Kriege. Es war die bitterste Rache, die der endlich besiegte Carthager an Rom nehmen konnte, daß er ein heillos verödetes und verarmtes Italien zurückließ. Schon während des Krieges waren die Landbewohner mit Hintansetzung ihres zu Grunde gerichteten Besitzthums haufenweise nach Rom geströmt und konnten, bei der in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeit, zum großen Theile nicht einmal mit Gewalt wieder von dort entfernt werden.<sup>8)</sup> Durch den langwierigen Krieg aber stieg die Schuldenlast der an Zahl schon sehr herabgekommenen kleinen Besitzer so, daß es ihnen nach der Beendigung desselben kaum möglich war, ihre Ländereien selbst wieder anzubauen. So gerieth der zum Ackerbau taugliche Boden immer mehr in die Hände weniger Reichen, die durch Kauf, Wucher und Ränke, selbst mit Gewalt, den kleinen Hofbesitzer verdrängten.<sup>9)</sup>

<sup>6)</sup> Sall. Cat. 7—13.

<sup>7)</sup> Plebs sordida, sagt Tacitus, hist. I, 4.

<sup>8)</sup> Vgl. Livius, 28, 11. Consules moniti ab senatu sunt, ut in agros reducendae plebis curam haberent &c. Etwas weiter unten klagen die Gesandten aus Cremona: magnam partem colonorum suorum dilapsam esse, et infrequentes se urbes, agrum vastum ac desertum habere. (207 v. Chr.).

<sup>9)</sup> Sall. Jug. 41. Interea parentes aut parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Auch Horaz Oden II, 18, 23 flg:

und daneben den ausschließlichen Nießbrauch der oft ihrem Eigenthum einverleibten Gemeindeäcker gewonnen hatten. Die so gebildeten großen Landgüter, latifundia genannt, ließen sie dann durch ganze Schaaren von Sklaven bearbeiten, so daß sie aufhörten, Freien Beschäftigung und Unterhalt zu gewähren. Diese Aenderung im Besitzstande hatte in der Zwischenzeit zwischen dem zweiten punischen Kriege und dem Auftreten der Gracchen schon so zugenommen, die Zahl der freien Grundbesitzer hatte sich in so erschreckender Weise vermindert, daß Tiberius Gracchus auf einer Reise durch Etrurien fast nur Sklaven hinter dem Pfluge fand und in einer ergreifenden Rede an das Volk sich der Worte bedienen konnte: Die sogenannten Herren der Welt besitzen nicht eine Erdscholle als Eigenthum.<sup>10)</sup>

Allen diesen Leuten aber erschien die Stadt als der natürlichste Zufluchtsort, und so entstand daselbst eine übermäßige Anhäufung der ärmern Klasse. Gleichwohl konnte es auch hier, außer für den, welcher zum Kriegsdienste rüstig und geneigt war, einen ehrenvollen Erwerb nicht geben. Denn das alte Rom kannte überhaupt nur zwei ehrenvolle Beschäftigungen für den freien Bürger, den Ackerbau und den Krieg. Handel und Industrie waren den Römern von jeher fremd geblieben. Wer ihren stolzen Charakter kennt, weiß, daß sie beide als nothwendige Uebel oder wenigstens als niedrige, eines Freien unwürdige Beschäftigungen ansahen und daß sie lieber den reichlichen Gewinn, den Handarbeit und kaufmännische Unternehmungen einbringen, Fremden und Freigelassenen überließen, als daß sie ihre Würde, wie sie meinten, mit dem Schmutze einer Krämerseele besleckt hätten. Noch weniger waren die gewöhnlichen Handwerke in Rom Mittel zu ehrenvollem Erwerb. Es war vielmehr ganz gewöhnliche Regel, daß in den Häusern der Reichen alle handwerksmäßigen Arbeiten, selbst die Ausschmückung der Wohnungen, durch Sklaven und Sklavinnen besorgt wurden. Die genannten Verhältnisse zusammengenommen waren die natürliche Grundlage, auf der sich in Rom, schneller noch als bei uns, ein furchtbares Proletariat bilden mußte, dort wie überall der Natur der Sache nach in Sittenlosigkeit verfallen, ein Werkzeug, das für Geld zu Allem feil und bereit war und vor Unruhen und Staatsumwälzungen nicht zurück zu beben brauchte. An solchen aber, die seine Hände zu derartigen Unternehmungen erkaufte, mangelte es um so weniger, als aus den obern Schichten der Gesellschaft der alte Römersinn gleichfalls entwichen war und statt dessen Ueppigkeit und Habsucht, verbunden mit ungemessenem Ehrgeiz, die charakteristischen Grundzüge der damaligen Großen ausmachten. —

ultra limites clientium salis avarus. Pellitur paternos in sinu ferens deos et uxor et vir, sordidosque natos, erinnert an jenes Verfahren.

<sup>10)</sup> Plut. Tib. Gracchus Kap. 9. . . . κύριοι τῆς οἰκουμένης εἶναι λεγόμενοι, μίαν δὲ βῶλον οὐκ ἔχοντες.

Die alte, sprichwörtlich gewordene Genügsamkeit und Sitteneinfalt eines Cincinnatus, Curius und Fabricius hatte sich nur so lange halten können, als Rom in einfachen Verhältnissen geblieben war, als seine Kriege nur mit armen Hirtenvölkern geführt wurden, deren Besiegung nur seine Macht erweiterte, nicht aber überschwängliche Beute zuführte. Ein Wendepunkt mußte allmählich eintreten, seitdem die Berührungen mit den überfeinerten, zugleich reichen und üppigen Griechen Unteritaliens und Siciliens begannen, und die Unterwerfung des Ostens riß vollends die letzte Schutzwehr der alten Römersitte ein. Auch darf man in dieser Erscheinung nichts Auffallendes oder schwer zu Erklärendes finden wollen. Ein jeder Staat, der sich nicht lossagt oder lossagen kann von inniger Berührung mit andern Völkern, steht unter dem Gesetze allgemeiner Entwicklung, zufolge deren mit der Annahme höherer Kultur von Andern auch die Uebelstände dieser Kultur mit übernommen werden müssen. Wie in Sparta trotz der Strenge der lykurgischen Satzungen seit dem peloponnesischen Kriege durch die Veränderung im Besitzstande der herrschenden Klasse und die mannigfaltigen sowohl kriegerischen als friedlichen Beziehungen zum Auslande die altdorische Sittenzucht zu weichen beginnt, so erliegt die fast nicht minder kräftige römische der vereinten Einwirkung des morgenländischen Goldes und des verderbten Griechenthums. In Bezug auf Letzteres enthält der bekannte horazische Ausspruch: *Graecia capta ferum victorem cepit* die ausgedehnteste Wahrheit. Denn mit dem Sinne für die feinere Bildung, für die Kunstschätze der Griechen hielt auch griechische Lebensansicht überhaupt, griechische Ueppigkeit und Genußsucht ihren Einzug in die Häuser der römischen Großen. Die ersten Symptome dieser Umwandlung des römischen Volkscharakters zeigen sich ebenfalls in der Zeit des zweiten punischen Krieges. Nahm doch schon Marcellus, im Uebrigen gewiß noch ein Römer von altem Schlage, nach den Zeugnissen des Plutarch und Livius die schönsten Kunstdenkmäler aus Syrakus mit nach Rom, damit sie für seinen Triumph ein Schaugepränge, für die Stadt eine Zierde seien<sup>11)</sup> Kaum dreißig Jahre später ist aus diesem Geschmack an griechischen Kunstwerken eine solche Raubsucht erwachsen, daß der Consul Fulvius nach der Einnahme von Ambracia allen Tempelschmuck fortschleppt und nur die nackten Wände übrig läßt.<sup>12)</sup> Und, was das schlimmste Zeichen der Zeit ist, sein College Flaminius findet die Klage der Einwohner hierüber völlig unbegründet und das Verfahren des Fulvius ganz in der Ordnung. Dabei versteht sich, um dies gleich hier anzuschließen, daß dem sonstigen

<sup>11)</sup> Schloffer nach Plut. Marcellus, Kap. 21. Liv. 26, 21: *argenti aerisque fabrefacti vis, alia supellex pretiosaque vestis et multa nobilia signa, quibus inter primas Graeciae urbes Syracusae ornatae fuerant, (ablata sunt).*

<sup>12)</sup> Liv. 38, 43. Die Gesandten von Ambracia klagen: *simulacra deum, deos immo ipsos convulsos, ex sedibus suis ablatos esse; parietes postesque nudatos, quos adorent . . . . Ambraciensibus superesse.*

Eigenthum der Besiegten von der grenzenlos gestiegenen Habsucht der Eroberer keine größere Schonung zu Theil wurde.

Um diesen mit der Zeit allgemein gewordenen Charakterzug der römischen Großen in seiner vollen Stärke hervorzuheben, wird es genügen, statt vieler Beispiele ein recht auffälliges anzuführen, eins, das durch Ciceros Reden eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Wir haben natürlich Verres im Sinne. Cicero trägt kein Bedenken, in seiner Anklage den Siculern die Worte in den Mund zu legen, Verres habe während seiner Verwaltung Siciliens alles Gold und Silber und allen Schmuck auf der ganzen Insel geraubt, und giebt dann den Werth des Geraubten auf 100 Mill. Sesterzien an (wenigstens 4 Millionen Thaler<sup>13)</sup>). Daß jene erste Aeußerung eine rhetorische Floskel ist, thut dem Sachverhalt nur geringen Eintrag; gerade der Umstand, daß Cicero sich dieselbe erlauben konnte, beweist in Verbindung mit der bestimmten Zahlangabe die Größe und Offenkundigkeit des Raubes. Aber nicht bloß die Feldherrn und Statthalter wußten ihre Aemter zu solchen Erpressungen zu benutzen, sondern es gab noch eine ganze Klasse römischer Bürger, die es sich zum bestimmten Geschäfte gemacht zu haben schien, den Provinzen das Lebensmark auszusaugen. Es war der Stand der Ritter, welche die Staatsgefälle in den Provinzen vom Senate pachteten und dann bei der Erhebung derselben die schändlichste Willkür und Bedrückung ausübten, wobei sie wegen ihrer Verbindung mit den Beamten in der Provinz der Straflosigkeit gewiß sein konnten. Niemand hinderte sie, durch ihren Bucher die Provinzialen gänzlich auszuplündern und, wenn sie dieselben an den Bettelstab gebracht hatten, mit Weib und Kind in die Sklaverei zu verkaufen.<sup>14)</sup> Wenigstens wird es als eine ganz unerhörte Erscheinung erwähnt, daß der Quästor Rutilius Rufus (vor dem ersten mithridatischen Kriege) sich mit seinem Prätor verband, um den Bedrückungen dieser Zollpächter und Bucherer Einhalt zu thun. Aber was war sein Lohn dafür? Jene mit ihren zahlreichen Freunden verwickelten ihn in einen Prozeß; er erlag der schändlichen Kabale und mußte in die Verbannung gehen, gleichsam als sollte jenes Erpressungssystem förmlich sanctionirt werden.

Was war nun natürlicher, als daß mit dieser Raubsucht, mit diesem Zusammenströmen der Reichthümer der ganzen Welt nach Rom, die noch dazu, wie wir gleich sehen werden, nur in die Hände Weniger gelangten, die grenzenloseste Ueppigkeit und die unsinnigste Verschwendung Hand in Hand gingen und Rom in Folge davon bald ein Pfuhl der Unsittlichkeit genannt werden konnte?<sup>15)</sup>

<sup>13)</sup> Vergl. Cic. divin. in Caecilium, C. 5.

<sup>14)</sup> Schloffer Univ. Ueb. 2 Bd. 2 Abth. S. 483 (nach Plut. Lucull. Kap. 20).

<sup>15)</sup> Genau so Sallust Catil. Kap. 5: . . . corrupti civitatis mores, quos pessuma ac diversa inter se mala, luxuria atque avaritia vexabant.

Und in der That zeigen sich auch schon gleich nach dem zweiten punischen Kriege, wenn auch noch mehr verborgen, Spuren dieses Sittenverfalls, wie die abscheuliche Geschichte der Bacchanalien (186),<sup>16)</sup> durch deren Entdeckung ein Gewebe von allen möglichen Schlechtigkeiten zu Tage trat; aber weit ersichtlicher, weil allgemeiner, geht dieser Verfall seit der Zerstörung Carthagos und der Festsetzung der Römer auf dem asiatischen Boden vor sich. Sehr merkwürdig, indeß, wie es scheint, von den Neuern keineswegs nach Gebühr hervorgehoben, ist der Einfluß, den nach der Ansicht zweier so verschiedenartigen Schriftsteller, wie Sallust und Vellejus sind, die Vernichtung der alten Nebenbuhlerin Roms auf dessen Sittenverderbniß äußerte. Beide sehen nicht an, die Furcht vor dieser Feindin wie einen heilsamen Zügel zu betrachten, der die beginnende Genußsucht, so wie die übrigen Laster noch einigermaßen zurückgehalten habe.<sup>17)</sup> Kaum war nun durch den Fall der Stadt diese hemmende Schranke beseitigt, als die durch ein untergeschobenes Testament erworbene Provinz Asien mit ihren längst durch Ueppigkeit verrufenen Städten gleichsam dazu einlud, sich in den Taumel aller Sinnealüste zu stürzen. Einen wie schlimmen Einfluß der Aufenthalt in dieser Provinz auf die Sitten der Römer übte, hatte man schon nach der Bestiegung des Antiochus und der Gallier durch Cn. Manlius (189) gemerkt. Die Anfänge der ausländischen Schwelgerei, sagt Livius,<sup>18)</sup> sind von diesem asiatischen Heere nach Rom gebracht worden. Zum Beweise führt er die mancherlei Luxusgegenstände auf, die bei dem Triumphzuge des Cn. Manlius zuerst in die Stadt gekommen und von da an üblich geworden seien, wobei er insbesondere noch auf den Beginn der Schwelgerei und des größern Aufwands bei den Gastmählern hinweist. Wenn diese so höchst auffallende Einwirkung auf ein Heer Statt gehabt hatte, das kaum zwei Jahre in der Provinz gewesen war, so mag man leicht ermessen, von welchem Pestgiste Heer und Beamten angesteckt werden mußten bei dauernder Besiznahme (124), und daß Plinius nicht zu viel sagt, wenn er pathetisch ausruft: „Asien rächte sich für seine Unterjochung; es brachte unsere Stadt unter ein weit ärgeres Joch, in die Knechtschaft eines weibischen Wesens.“<sup>19)</sup>

Der Zweck dieser Arbeit, so wie die Grenzen, innerhalb deren sie sich zu halten hat, gestatten uns nicht auf eine nähere Schilderung der raffinirtesten Schwelgerei oder jener ungeheuren Verschwendung einzugehen, die bei Gastmählern und Spielen, in Kleidern und Gebäuden und im Hausgeräthe zu herrschen begann. Es genüge die Bemerkung, daß Sallust, obgleich selbst mitten in dem verdorbenen Zeitalter lebend und dabei sehr nüchtern in seinem Urtheil,

<sup>16)</sup> Vgl. Liv. 39, 18.

<sup>17)</sup> Die Worte des Vellejus (II, 1) finden sich bei Kortüm, Röm. Gesch. S. 203. Vgl. Sallust Cat. 10. u. Jugurtha 41.

<sup>18)</sup> Liv. 39, 6.

<sup>19)</sup> Robbe, Röm. Gesch. II, 9 (nach Plin. Naturgesch. 31, 18).

seine kurze Darstellung dieser Gebrechen der Zeit mit den Worten einleitet, es würden diese Dinge dem, der sie nicht mit eigenen Augen gesehen habe, schlechterdings unglaublich vorkommen. Ja man kann, ohne gerade eine besondere Kenntniß in der Geschichte des Luxus zu besitzen, unbedenklich behaupten, daß niemals im Verlaufe der Weltgeschichte Schwelgerei und Verschwendung einen ähnlichen Höhepunkt erreicht haben, wie bei den römischen Großen, schon aus dem einfachen Grunde, weil zu keiner Zeit die Mittel dazu in so großartiger Weise zusammengeschleppt werden konnten. Aber freilich mußte auch der höchste Grad der Sittenlosigkeit immer allgemeiner werden. Die Scheu vor den Göttern und den Gesetzen schwand dahin; Treue und Glauben wurde ein Gespött, Meineid eine tägliche Erscheinung; die Ehen verloren ihre Heiligkeit; die Erziehung endlich verfiel gänzlich. Die jungen, vornehmen Römer wuchsen unter den Ungerechtigkeiten, Gräueln und Grausamkeiten auf, welche ihre Aeltern, ja welche der Staat selbst ungescheut beging; wie mußten solche Beispiele auf die jugendlichen Gemüther wirken, besonders wenn, wie bekannt, der Regel nach die Erziehung und Leitung der Jugend Sklaven von griechischer Herkunft überlassen wurde.

Ueber das Resultat einer solchen Erziehung höre man nochmals Sallust<sup>20)</sup>: „Das in's Schlechte früh eingeweihte Gemüth (der Jugend) konnte nicht leicht frei sein von Begierde nach Sinnengenuß; um so ungezügelter war es in jeder Weise auf Gewinn und Verschwendung erpicht.“ Reichte nun das väterliche Vermögen zu den maßlosen Verschwendungen nicht hin, war Alles verpraßt oder waren gar noch große Schulden gemacht worden, so wandte man den verlangenden Blick auf die Provinzen, um in diesen die Mittel zu neuen Verschwendungen zu erpressen. Da aber die Verwaltung der Provinzen an die curulischen Aemter geknüpft war, so wurde um diese Zeit neben ungemessenem Ehrgeiz auch die Habsucht ein mächtiger Sporn zur Bewerbung um jene Stellen.

Und mit diesen Wahlbewerbungen haben wir den Boden betreten, auf dem sich die Schlechtigkeit der Bornehmen und die Gesinnungslosigkeit des Proletariats begegneten, auf dem die Wechselwirkung Beider auf einander zum weitem Verderben und zur Zerrüttung der Verfassung vorzugsweise Statt fand. Denn nicht mehr Würdigkeit oder Tüchtigkeit verlieh diese Aemter, sondern das einzig wirksame Mittel, sie zu erlangen, war die Bestechung der Wähler. Wenigstens wurde dieselbe von dem bedürftigen Proletariat so sehr als eine herkömmliche Quelle des Erwerbs angesehen, daß auch der wirklich Tüchtige — ganz vereinzelte Fälle, wie der Ciceros, ausgenommen — sich gleichsam durch Zahlung einer solchen Kaufsumme mit den Wählern abfinden mußte. Um so mehr mußten die mittelmäßigen Köpfe einander auf die schamloseste Weise zu überbieten suchen. Aus Ciceros Briefen ersehen wir, daß man einst die Stimme der *centuria praerogativa* (d. h.

<sup>20)</sup> Sall. Catil. 13.

der zuerst abstimmanden Abtheilung des Volks, nach der sich insgemein die andern richteten) mit zehn Millionen Sesterzien erkaufte.<sup>21)</sup> Aber bei diesen Wahlbestechungen blieb man noch nicht stehen. Der Ehrgeiz und die Zwietracht auf der einen, die Feilheit und Verworfenheit auf der andern Seite war so groß, daß man öffentlich an den Wechsler-tischen Leute aufstellte, die nicht blos die Stimmen des Volkes für die Wahl erkaufte, sondern auch seinen Arm im voraus für Mord und Kampf in Sold nahmen. Denn nur zu oft stelen solche Scenen bei den Wahlen vor. Plutarch, der dies erwähnt,<sup>22)</sup> fügt hinzu, daß dadurch allein die Verständigen schon auf den Gedanken gekommen wären, besser als ein solcher Zustand sei jedenfalls die Monarchie. Vergeblich waren die häufig wiederholten und verschärften Gesetze gegen den Unfug dieser Bestechungen (*ambitus*). Gesetze erweisen sich der allgemeinen sittlichen Verkommenheit gegenüber immer macht- und kraftlos.<sup>23)</sup> Einen schlagendern Beweis für diese völlige Ohnmacht der Gesetze kann es nicht geben, als daß Cicero selbst, obgleich er während seines Consulates die Strafe, die auf die gesetzwidrige Bewerbung gesetzt war, durch ein neues Gesetz verschärft hatte, doch noch vor Ablauf seines Amtsjahres nicht umhin konnte, den des offenkundigen *ambitus* beschuldigten Murena dieser Anklage gegenüber in einer öffentlichen Rede in Schutz zu nehmen. Das heißt doch der Gesetzwidrigkeit Thür und Thor öffnen, und diese einzige Thatsache zeichnet den sittlichen Zustand des Staates hinlänglich.

Wie sehr aber auch durch die Abnahme der freien Gesinnung bei der Masse des Volkes die Unterdrückung der republikanischen Verfassung erleichtert und vorbereitet sein mochte, so irren die doch sehr, welche aus diesem Sittenverderbnis allein oder auch nur vorzugsweise das Eintreten der Alleinherrschaft als eine nothwendige Folge herleiten wollen. Daß ein solcher Schluß zu voreilig sei, zeigt das Beispiel alter und neuer Republiken, in denen nachweislich die größte Sittenlosigkeit herrschte. So ging bekanntlich in Carthago die republikanische Verfassung erst mit der Stadt selbst unter, und nicht minder wußte Venedig dieselbe fast ohne alle innern Unruhen Jahrhunderte lang zu behaupten. Allerdings waren die genannten Republiken keine demokratischen; aber aus der obigen Auseinandersetzung über das Treiben und Verhalten des Proletariats und der Vornehmen geht schon mit hinlänglicher Klarheit hervor, daß auch in Rom (gleich nach den Zeiten der Gracchen) die demokratische Verfassung, wenn gleich nicht formell, so doch thatsächlich verloren gegangen war. Wenn nämlich auch die Massen bei den Wahlen oder bei der Gesetzgebung den Ausschlag geben, so dienen sie doch fast lediglich nur

<sup>21)</sup> Cicero's Briefe an s. Bruder Quintus II, 17. Die Stelle verdanke ich Schlosser, 3 Bd. I. Abth. S. 131. Vgl. auch Niebuhrs Vorl. üb. röm. Gesch. Bd. 2, S. 13.

<sup>22)</sup> Plutarch im Leben Cäsars, Kap. 28. Vgl. Schlosser a. a. D.

<sup>23)</sup> Quid leges, sine moribus Vanas, proficiunt? sagt Horaz III, 24.

den Zwecken ehrgeiziger Parteihäupter; die Aemter aber, mit denen die eigentliche Gewalt verknüpft ist, finden wir ausschließlich im Besitze der bedeutendsten Familien, der sogenannten Optimaten. Schon zu Marius Zeiten war es so weit gekommen, daß der Wille und die Gunst des Volkes nur noch zu den niedrigeren Aemtern befördern konnte, das Consulat dagegen, nach Sallusts kräftigem Ausdrucke, innerhalb des Adels von Hand zu Hand gereicht wurde.<sup>24)</sup> Zu Cicero's Zeiten war dieses Adelsregiment noch abgeschlossener geworden, so daß es nur sehr selten Männern vom Volke, selbst wenn sie die ausgezeichnetsten Gaben und Verdienste aufzuweisen hatten, gelang, in die starre Pphalanx der Optimaten einzudringen. Damit aber war der Staat wieder zur Aristokratie, oder wohl richtiger zu einer Oligarchie geworden. Dies will auch Sallust ausdrücken, wenn er sagt: „Die innern, wie die äußern, Angelegenheiten des Staates wurden nach dem Belieben Weniger verwaltet; diese verfügten über die Staatskasse, über die Provinzen und Aemter, über Feldzüge und Triumphe.“<sup>25)</sup>

Diese Adels Herrschaft hätte nun gewiß auch mit der größten Sittenverderbniß bestehen und die Monarchie vermieden werden können, wenn man nur, um die innern Parteiungen zu ersticken und den durch den Ehrgeiz der Geschlechter fortwährend hervorgerufenen Unruhen vorzubeugen, der Regierung eine größere Festigkeit verliehen hätte durch Schöpfung eines eigentlichen Erb Adels. Man sieht aber auch nicht ein, warum die Bildung eines solchen nicht eben so gut hätte gelingen sollen, wie etwa in Venedig durch die sogenannte Schließung des großen Rathes (1297). Die Sache war um so leichter auszuführen, da ja alle Keime eines solchen Erb Adels in dem Amtsadel vorhanden waren. Das Volk hätte sich unschwer durch Befriedigung seiner Bedürfnisse und rohen Genüsse im Zaume halten lassen, und die Adelskaste hätte sich dann ohne sonderliche Zwietracht leicht in die Herrschaft theilen und dieselbe friedlich fortführen können. Untersuchen wir nun, warum die römische Verfassungsgeschichte den angedeuteten Verlauf nicht nahm, so naturgemäß sich derselbe auch darzubieten schien, so stoßen wir auf ein unübersteigliches Hinderniß und erkennen in ihm zugleich den zweiten, den wirksamsten Hebel zum Umsturze der Verfassung. Es war die ungleichartige Zusammensetzung des Staatsganzen, die es bei republikanischer Verfassung unmöglich machte, innere Reibungen und Unruhen zu verhüten; aus letztern aber mußten Bürgerkriege entspringen, die nur mit dem Militärdespotismus enden konnten.

Der römische Staat war aus einer Stadtgemeinde hervorgegangen, für welche nach aller geschichtlichen Erfahrung die republikanische Verfassung

<sup>24)</sup> Sallust Jug. Kap. 63: consulatum nobilitas inter se per manus tradebat.

<sup>25)</sup> Sall. Jug. Kap. 41.

unstreitig die passendste ist.<sup>26)</sup> Als sich nun der Staat durch Eroberungen ausdehnte, konnten dem Stolze der Sieger gemäß die neu hinzugekommenen Theile zu der erobernden Stadt nur in ein, wenn auch verschieden gestaltetes, Unterthanenverhältniß treten, wenigstens nicht politische Gleichberechtigung erlangen. Wie unsicher aber der Bestand einer solchen Republik sei, liegt auf der Hand, indem die Unterworfenen bei jeder dem Haupte drohenden Gefahr ihre Selbstständigkeit wieder zu gewinnen streben. Beispiele dafür liefert die Geschichte in Menge. So fielen beim Einbruch des assyrischen Königs Salmanassar die meisten phönizischen Städte von dem Vorort Tyrus, der seine Hegemonie mißbraucht hatte, ab und verstärkten die Macht der Assyrer im Kampfe gegen die übermüthige Schwesterstadt. In gleicher Weise wurde Carthago nach dem ersten punischen Kriege bei einem Aufstande seiner Söldnerschaaren von seinen abhängigen Bundesgenossen verlassen und konnte nur durch das Feldherrntalent des Hamilkar Barkas sein Dasein und seine Machtstellung retten. Ähnliches begegnete Rom nach dem Unglückstage bei Cannä, auf den massenhafter Abfall der Bundesgenossen und Unterthanen erfolgte. Allerdings kehrte durch den glücklichen Umschwung des Kampfes damals Alles wieder in das alte Geleise zurück. Aber der Drang der italischen Stämme, aus dieser abhängigen Stellung herauszutreten, kehrte später um so stärker wieder, nur mit dem Unterschiede, daß man nicht mehr ein von Rom gesondertes Staatsleben führen, sondern mit ihm an der Weltherrschaft Theil nehmen wollte. Vergeblich suchte sich Rom dieser Forderung zu erwehren; der gefährliche Bundesgenossenkrieg drohte ihm den Untergang, und es blieb zuletzt, um die Auflösung des Staatskörpers zu verhindern, kein Mittel übrig, als die Gewährung des Bürgerrechts an alle Italiker (lex Julia und Plautia Papiria, 90 und 89 v. Chr.) —

Diese Ausdehnung der staatsbürgerlichen Gleichheit auf alle Italiker erscheint als ein so bedeutsames Moment in der innern Geschichte der letzten Zeit der Republik, daß ein etwas längeres Verweilen bei ihr gerechtfertigt erscheint. Längst hatte das Begehren der Italiker in Rom selbst bei bedeutenden Staatsmännern und besonders bei einzelnen Volkstribunen (den Gracchen und M. Livius) Unterstützung gefunden, indem dieselben die Hoffnung hegten, die verworfene städtische Plebs durch einen noch unverdorbenen Zusatz gleichsam zu verjüngen und aufzufrischen. Diese Ansicht der Sache hat auch in der That auf den ersten Blick so viel Annehmbares, daß es eben nicht zu verwundern ist, wenn manche neuere Geschichtsschreiber wiederum jene Aufnahme der Italiker unter die Altbürger als einen großen Fortschritt des Verfassungswerkes preisen. So meint Roth,<sup>27)</sup> „der einsichtsvollere Theil des Volkes habe erkennen

<sup>26)</sup> Voebell in der angeführten Schrift, deren Andeutungen überhaupt im Nächstfolgenden vielfach benutzt und weiter ausgeführt worden sind.

<sup>27)</sup> Röm. Gesch. in ausführlicher Erzählung v. C. L. Roth, (München 1845) Bd. 2, S. 129.

müssen, daß der römische Staatskörper neuer Säfte und Lebenskräfte bedurfte, die ihm nur von den Landstädten und Dörfern her zufließen konnten.“ In ganz ähnlicher Weise äußert sich Böttiger.<sup>28)</sup> Selbst Niebuhr scheint in diesen Irrthum verfallen zu sein, indem er von M. Livius Drusus sagt: . . . „Die Maßregel des Drusus scheint indessen das Beste, was damals zu thun war, da er auch den Italikern das Bürgerrecht geben und also die höhern Stände mit einer neuen Aristokratie erfrischen, den römischen Staat zu einer Nation erweitern wollte.“<sup>29)</sup> Und doch ist es gar leicht, den völligen Ungrund jener Meinung darzuthun und den höchst schädlichen Einfluß jener Verfassungsänderung nachzuweisen, wie dies schon zum Theil von Montesquieu geschehen war.<sup>30)</sup> — Für's Erste kann man mit Recht einwenden, daß man nach der wirklichen Aufnahme der Italiker (im J. 89) in dem Verhalten der römischen Volksversammlung auch nicht das Geringste von jener gepriesenen Verbesserung wahrnimmt; im Gegentheil zeigen sich die Comitien nach wie vor als ein Spielball in den Händen ehrgeiziger Demagogen. Dann aber bieten sich auch ungesucht die triftigsten Gründe für die entgegengesetzte Ansicht, daß jener Versuch, die Formen einer republikanischen Stadtgemeinde auf ein ganzes Land zu übertragen, nothwendig fehl schlagen mußte. Wie hätte nämlich der eigentliche Mittelstand, offenbar der Bestandtheil der neuen Bürgerschaft, von dessen Anwesenheit in der Volksversammlung etwas Ersprießliches zu hoffen stand, mit Hinansetzung seiner Geschäfte so häufige Reisen nach Rom machen können, um daselbst seine politischen Rechte auszuüben? Was für einen Zuwachs erhielt also die römische Volksversammlung durch jene lex Papiria? Einerseits die vornehmsten und reichsten der Neubürger, die gewiß bald bei den veränderten Zeitumständen mit den römischen Optimaten denselben Weg gingen, d. h. durch die gewöhnlichen Mittel sich an das Staatsruder zu drängen suchten, um die Aemter zu ihrem Vortheil auszubeuten; andererseits die dürftige und arbeitscheue Menge, die jetzt erst recht nach Rom, wie der Unrath in eine Kloake, zusammenstömte,<sup>31)</sup> um durch Bestechungen und Spenden die Mittel zu einem bequemen Lebensunterhalt, zur Fortsetzung des Müßigganges zu gewinnen. So war als nächste Folge des Gesetzes noch ein neuer Gährungsstoff unter die trübe Masse der römischen Plebs geworfen.

Eine zweite schlimme Folge des Gesetzes war die, daß bei der ungeheuren Zahl der Berechtigten von nun an noch weniger, als früher, eine strenge Beaufsichtigung bei den Comitien Statt haben konnte; häufig stimmten Unbefugte, ja, wie wir aus Clodius Geschichte wissen,

<sup>28)</sup> Weltgeschichte in Biographien, Bd. 2, S. 129.

<sup>29)</sup> Nieb. Vorlesungen üb. röm. Gesch. Bd. 2, S. 342.

<sup>30)</sup> Montesq. considérations, Kap. 9.

<sup>31)</sup> Sall. Catil. 37: Romam sicuti in sentinam confluxerant.

Sklaven mit in der Volksversammlung. Allen Ehrgeizigen und Meuterern war es leicht gemacht, durch erkaufte Banden auf die Beschlüsse einzuwirken, sie nöthigenfalls selbst mit Gewalt durchzusetzen. Denn es war Nichts natürlicher, als daß die Streitigkeiten in dieser monströsen<sup>32)</sup> Versammlung in ein Handgemenge ausarteten. Ein Beispiel für viele bietet das Verfahren des oben erwähnten Tribunen Sulpicius, der seine Absicht, die neuen Bürger unter die 35 alten Tribus zu vertheilen, gegen den Willen des Senates und der Consuln mit Hülfe eben dieser Italiker durch ein blutiges Treffen auf dem Markte durchsetzte.<sup>33)</sup>

Bei dem Hinblick auf diese schon durch ihre Masse der wahren Freiheit, die mit der Ordnung unzertrennlich verbunden ist, verderbliche Volksversammlung drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum man nicht in Rom, um jener anarchischen Volksversammlung zu entgehen, auf das Mittel verfiel, das in unsern Zeiten zur allgemeinsten Anwendung gekommen ist, um gleichsam den Gesamtwillen der Nation zu erforschen — ich meine das Repräsentativsystem. Allein dies ist dem ganzen Alterthume, wenigstens als Vertretung des ganzen zur Regierung berechtigten Volkes, völlig fremd geblieben.<sup>34)</sup> Auch konnte dies kaum anders sein. Die großen orientalischen Reiche sind von jeher früh dem Despotismus verfallen, wie sie noch heute unter demselben schmachten; in den kleinen Freistaaten der Griechen, so wie lange Zeit bei den Römern, konnte man zu leicht bei wichtigen Angelegenheiten den Willen der überwiegenden Mehrzahl der Bürgerschaft durch persönliche Abstimmung ermitteln, als daß das Bedürfnis einer Vertretung sich hätte fühlbar machen können. Später, wo dieses Bedürfnis allerdings eintrat, kam man eben deshalb nicht darauf, weil man sich zu sehr gewöhnt hatte, die Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates als ein persönliches, von dem Wesen eines freien Bürgers unzertrennliches Recht zu betrachten. Denn es widerspricht allerdings eine solche Beschränkung dem Wesen der echten Demokratie, die nur da zu finden ist, wo jeder Einzelne zur Bestimmung des Gesamtwillens mitwirkt oder wenigstens mitwirken kann. Endlich darf man nicht vergessen, daß die Nothwendigkeit des Repräsentativsystems für Griechen und Römer erst zu einer Zeit eintrat, wo sich das Beste in ihrem politischen Wesen bereits überlebt hatte, der politische Sinn des Volksganzen fast erstorben war.

<sup>32)</sup> Montesquieu, Kap. 9: cette tête monstrueuse des peuples d'Italie.

<sup>33)</sup> Livius Epit. des 77sten Buches: Cum Sulpicius perniciosas leges promulgasset . . . et adversantibus consulibus Q. Pompeio et L. Sullae vim intulisset cet. Vgl. auch die eben angeführte Stelle aus Plut. Cäsar, Kap. 28.

<sup>34)</sup> Analoge Erscheinungen finden sich allerdings in den Versammlungen der griechischen Amphiktyonen oder der Abgeordneten der phönizischen und griechischen Städtebündnisse; aber diese Abgeordneten bildeten keineswegs eine Volksvertretung.

Hätten aber auch die leitenden Köpfe in Rom den Entschluß fassen können, eine solche Volksvertretung einzuführen, so würde dennoch ohne anderweitige durchgreifende Veränderungen noch nicht einmal Italien als Republik sich der nöthigen Festigkeit seiner Einrichtungen und dauernder Ruhe zu erfreuen gehabt haben. Es war sowol zu groß, als insbesondere aus zu verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, als daß die Staatsform einer Gesammtrepublik unter der Leitung Einer Centralgewalt noch passend gewesen wäre. Noch hat die Geschichte wenigstens kein Beispiel davon aufzuweisen, daß der Versuch, ein großes Staatsganze durch eine demokratische Centralgewalt zu leiten, gelungen wäre. Dies geht um so weniger, wenn, wie im damaligen Italien, die Bevölkerung ihrer Abstammung, überhaupt ihrer Nationalität nach, ganz verschiedenartig und dabei sehr zahlreich ist, wenn ferner die hochgestiegene Civilisation die Sitteneinfalt vernichtet und vielmehr eine Mannigfaltigkeit von künstlichen Bedürfnissen und vielfach sich kreuzenden Interessen hervorgerufen hat. Unter solchen Umständen lassen sich heftige Reibungen, nicht bloß zwischen verschiedenen Stämmen, sondern selbst zwischen den Einzelnen, schlechterdings nicht vermeiden; ebensowenig aber ist, nach den bisherigen Erfahrungen wenigstens, zu erwarten, daß in einem größern Staatsganzen eine republikanische Centralgewalt im Stande sein werde zu verhindern, daß jene Reibungen in Unordnungen und Parteiungen umschlagen, welche ein gedeihliches Staatsleben unmöglich machen. Es werden im Gegentheil solche Wirren und Bürgerzwiste bis zum Zerfall des Staatsorganismus fort dauern, oder doch nur durch Militärherrschaft ihre endliche Lösung finden können. Diese geringe Lebensfähigkeit und dieser Ausgang von Republiken, die unter den angegebenen Umständen aus größern Staatsganzen gebildet werden, ist durch mehrfache thatsächliche Versuche der neuern und neuesten Zeit hinlänglich festgestellt. Die englische Republik vom Jahre 1649 fristete kaum mit Hülfe der Militär- gewalt, durch welche sie eigentlich auch geschaffen war, ein Decennium hindurch ihr kümmerliches Dasein und erlag dann, bei der vollständigsten Anarchie und Rathlosigkeit angekommen, der militärischen Contrerevolution nach unbedeutendem Widerstand. Viel schlimmer lief der Versuch ab, den man im Jahre 1789 in Frankreich machte, eine einheitliche demokratische Republik zu gründen. Die aus den verschiedensten Gründen, unter denen auch hier provinzielle Besonderheit eine gewisse Rolle spielte, entstandenen Unordnungen und der Zwiespalt im Innern nahmen bald eine so drohende Gestalt an, daß nur die gräuelvollste Schreckensherrschaft den verblutenden Staat mühsam zusammenhielt, bis derselbe, um in den Hafen der Ruhe einzulaufen, nach kurzem republikanischen Traume sich unter die Alleinherrschaft eines glücklichen Kriegers fügte. Und als nichts desto weniger, wie wenn die Geschichte noch nicht eindringlich genug ihr Urtheil abgegeben hätte, in unsern Tagen nicht bloß eine zweite französische Republik in's Leben gerufen wurde, sondern sich auch vielfach anderwärts ein unge- stümes Drängen nach republikanischen Verfassungsformen kund gab, so zeigte

der abermalige mit erstaunlicher Schnelle eintretende Untergang jener neuen Schöpfung, so wie das gänzliche Fehlschlagen der sonstigen republikanischen Schilderhebungen, ein wie eitles Beginnen es ist, mit einer nach abstrakten Theorien entworfenen, gleichsam idealen Verfassung den wirklichen Bedürfnissen der Völker Rechnung tragen zu wollen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Betrachtung des römischen Staates zurück. Für die vergrößerte Gefahr der Parteiungen und Streitigkeiten in seinem Schooße, wie sie aus der Ausdehnung des Bürgerrechtes über so zahlreiche und verschieden geartete Stämme hervorgehen mußten, hätte sich vielleicht noch Ein Heilmittel finden lassen, nämlich die Stiftung<sup>35)</sup> einer Föderativrepublik. Offenbar wäre gerade damals, als die italischen Völkerschaften den Römern an politischen Rechten gleichgestellt wurden, der günstigste Zeitpunkt für eine solche Umformung der alten Stadtrepublik gewesen, und nach dem Wenigen, was wir von den Absichten der von Rom abgefallenen Italiker wissen, scheint es, als ob diese die Gründung einer solchen Staatenrepublik im Auge gehabt hätten. Diese Art von Freistaaten, in denen die Centralgewalt auf die Leitung solcher Verhältnisse beschränkt ist, die das Ganze betreffend vom Ganzen ausgehen müssen, während jedem einzelnen Staate in der Durchbildung seiner innern Angelegenheiten der freieste Spielraum gelassen wird, ist am meisten geeignet, um den oben bezeichneten Uebelständen, mit denen größere Republiken durchgängig kämpfen müssen, mit Kraft zu begegnen. Nicht blos Städtebündnisse, wie im Alterthum der äolische, jonische und dorische, haben auf diese Weise die republikanische Verfassung bewahren und zu hoher Blüthe gelangen können, sondern es giebt auch Beispiele genug von bedeutenden Ländercomplexen, wie der nordamerikanische Staatenbund, die Schweiz und Holland, welche die Lebensfähigkeit dieser Staatengattung bekunden.

Inzwischen läßt sich nicht verkennen, daß bei der Entstehung der letztgenannten, so wie wohl aller Föderativrepubliken besonders günstige Umstände mitgewirkt haben, deren Mangel dem Zustandekommen eines italischen Staatenbundes jedenfalls die bedeutendsten Schwierigkeiten bereitet hätte und deshalb auch vielleicht die Veranlassung gewesen ist, daß man in Rom sich nicht an das Unternehmen wagen mochte. Jene sind nämlich auf eine naturgemäße Weise aus der Verbindung von Einzelstaaten hervorgegangen, die ohne Rivalität neben einander bestanden hatten. Die italische Föderativrepublik hätte gerade im Gegentheil durch Auflösung eines festverwachsenen Staatsganzen geschaffen werden müssen, und weitere Verlegenheiten würde die unabwiesbare Forderung bereitet haben, daß der bisher herrschende Stamm seine Jahrhunderte alten Vorrechte aufgebe. Wenn dies aber dem Einzelnen schon sehr schwer fällt, wie zäh muß erst der Widerstand sein, den Völker solchen Zumuthungen entgegensetzen! Es ist gar nicht abzusehen, wie man diesen Knoten zu lösen vermocht hätte.

<sup>35)</sup> Ein ganz besonderes Gewicht legt hierauf Kortüm, S. 228.

Aus dem Bisherigen geht klar hervor, daß für die republikanische Verfassung schon die ruhige Beherrschung Italiens eine kaum noch lösbare Aufgabe war. Allein wollte man auch eine für den Zustand des damaligen Italiens passende Umänderung der alten Staatsmaschine denkbar finden, so wären damit noch immer nicht im geringsten die Gefahren beseitigt gewesen, die für den ruhigen Fortbestand der Republik aus der immer mehr anschwellenden Masse der Provinzen erwachsen mußten. Hier verkenne man ja nicht das tragische Schicksal der Republik, welches darin sich dokumentirt, daß die Provinzen, an denen sie sich so schwer versündigt hatte, ihr nicht nur zur Vergeltung alle Keime des Sittenverderbnisses zusandten, sondern auch ihrer Unterdrückung und Knechtung durch den Militärdespotismus den wesentlichsten Vorschub leisteten. Es ist nämlich keine Frage, daß, welche Aenderungen man auch immer mit der republikanischen Verfassung vornehmen mochte, die Provinzen nicht anders mit dem Hauptlande verknüpft bleiben konnten, als dadurch, daß man sie durch stehende Heere im Gehorsam erhielt; dieser Umstand allein aber mußte über kurz oder lang der Republik den Todesstoß versetzen. In dieser Beziehung scheint es auch ziemlich früh in Rom nicht an einer, wenn auch nur dämmernden, Einsicht gefehlt zu haben. Als der alte Cato immerfort mit seinem bekannten Schlagworte<sup>36)</sup> auf die Nothwendigkeit der Zerstörung Carthago's hinwies, ließen sich gewichtige Stimmen, besonders die der Scipionen, sehr entschieden gegen diese Ansicht vernehmen. Die meisten neuern Geschichtschreiber fassen den Grund dieses Widerspruchs viel zu enge, wenn sie annehmen, daß die Scipionen dabei bloß von dem Gedanken geleitet worden seien, der wahre Nutzen Rom's erfordere das Fortbestehen einer nebenbuhlerischen Macht, um durch die Furcht davor der Auflösung der Sitten und der innern Kraft Einhalt zu thun.<sup>37)</sup> Es deutet vielmehr Alles darauf hin, daß die Vertreter jenes Widerspruchs zugleich die Last und Gefahr voraussahen, welche für Rom aus den Provinzen erwachsen würden. In diesem Sinne erklärten sie, man müsse das Gebiet nicht vergrößern, sondern bloß das festhalten, was man besitze, mit der Abhängigkeit auswärtiger Staaten zufrieden sein, nicht aber dieselben in Provinzen verwandeln.<sup>38)</sup>

Diese wichtige Frage, die, wie man sieht, zugleich das ganze System der auswärtigen Politik Roms betraf, wurde zu Gunsten Catos entschieden und mit dieser Entscheidung die Bahn beschritten, welche die Republik trotz aller Siege und Triumphe oder vielmehr durch dieselben dem sichern Verderben zuführen sollte. Denn nach dem jetzt einmal

<sup>36)</sup> Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.

<sup>37)</sup> So Roth, Bd. 2. S. 16. Vgl. auch Böttiger in dem angeführten Werke, S. 159, so wie Niebuhr, Bd. 2. S. 229 und 230.

<sup>38)</sup> So äußerte sich über Scipio Nasicas und seiner Genossen Ansicht Dahlmann in seinen Vorlesungen über die römische Geschichte (Sommersemester 1844/45.) Stellen der Alten über diesen wichtigen Punkt sind mir leider nicht zur Hand.

gegebenen Impuls schritt das Eroberungs- und Vergrößerungssystem maasslos fort, bis endlich nach dem Ausdrücke des Livius<sup>39)</sup> der Staat an seiner eigenen Größe krank darnieder lag. Der gefährlichste Krankheitsstoff lag aber eben in den Provinzen, indem die Truppen, die zu ihrer Behauptung erforderlich waren, dem ehrgeizigen Feldherrn das bereiteste Mittel darboten, seine Absichten gegen den Staat mit Gewalt durchzusetzen. Zwistigkeiten, die in Rom höchstens Meutereien und Aufläufe hervorzurufen im Stande waren, schöpften sich in den Provinzen die Nahrung zu Bürgerkriegen. Aus diesen ging aber um so leichter die Alleinherrschaft hervor, als die Soldaten eigentlich nicht mehr für eine Parteiansicht, sondern nur für ihren Führer fochten. Wie hätte dies auch anders sein können, da in so entlegenen Gegenden und in den oft langwierigen Kriegen, die zum Theil zu ihrer Behauptung nöthig waren, zum Theil absichtlich von den Befehlshabern herbeigeführt wurden, die Krieger durch das Band des gemeinschaftlichen Ruhmes, durch reichlich vertheilte Beute, so wie durch noch größere Versprechungen so an den siegreichen Feldherrn gekettet wurden, daß Ehre und Eigennuß sie in seiner Sache ihre eigene erblicken ließen. Auch hatten die Anführer, wie die Sittenzucht überhaupt verfiel, keine Scheu getragen, sich dadurch, daß sie den Soldaten Alles erlaubten, ihre unbedingte Gunst zu erwerben. Allerdings suchte der Senat dieser drohenden Machtvergrößerung der Feldherrn zeitig vorzubeugen, und das erste auffallende Beispiel dieses Vuhlens um die Gunst der Krieger hatte die heftigste Rüge der für das Alte eifernden Partei auszuhalten. Es war dies der schon bei anderer Gelegenheit erwähnte Consul Cn. Manlius, der nicht nur ohne Geheiß des Senates einen Kriegszug gegen die kleinasiatischen Gallier unternahm, sondern zugleich auf und nach demselben die Kriegszucht gänzlich verfallen ließ.<sup>40)</sup> Zugleich zeigten die Worte, die damals der Consul Lepidus im Senate sprach, daß man die Gefahr überhaupt nicht verkannte, die daraus entstehen mußte, wenn Feldherrn und Heer Jahre lang zusammen und noch dazu vom italischen Boden entfernt blieben. Es komme ihm vor, sagte der Redner, als ob Fulvius (in Griechenland) und Manlius (in Aften) gleichsam statt der Könige Philipp und Antiochus königliche Gewalt übten.<sup>41)</sup> Wenn man aber dem einmal begonnenen Eroberungssystem nicht wieder entsagen konnte oder wollte, so ging es auch unmöglich an, so weit von der Heimat Heer und Feldherrn jährlich wechseln zu lassen, wie dies allerdings auf italischem Boden durchgängige Regel gewesen war. Ebenso wenig konnte der Senat das Verhalten der Feldherrn kontrolliren oder ihrem Einfluß auf das Heer die nöthigen Schranken ziehen.

<sup>39)</sup> Vorrede seines Geschichtswerkes.

<sup>40)</sup> Liv. 39, 1 u. 6.

<sup>41)</sup> Liv. 38, 42: M. Fulvium et Cn. Manlium biennium iam — — velut pro Philippo atque Antiocho substitutos regnare.

Bald trat überdies, durch Marius eingeführt, eine tief einschneidende Neuerung in Bezug auf die Aushebung und Zusammensetzung der Truppen ein, die den Feldherrn das Geschäft, die Soldaten zu verführen, nicht wenig erleichtern mußte. Bis auf Marius' Zeiten hin hatte der Staat nur den festhaften Bürger zum Kriegsdienst herangezogen; dieser aber nahm im Jugurthinischen Kriege jeden brauchbaren Mann, der Lust hatte, unter das Herr auf und am meisten aus den ganz Unvermögenden (*capite censi*). Sallust weist mit seiner gewohnten Einsicht auf den großen Vortheil hin, den solche Soldaten einem ehrgeizigen und nach Macht strebenden Feldherrn zur Erreichung seiner Pläne bieten, indem diesen Leuten, wie er sagt, Eigenthum keine Sorge macht, weil sie keins haben, und Alles, was Lohn einbringt, ehrenvoll dünkt.<sup>41)</sup> Diese Art von Aushebung ist nun jedenfalls von da an üblich geblieben. Dies sagt Appian ausdrücklich an einer Stelle, die überhaupt den Geist der Heere zu gut zeichnet, als daß ich es mir versagen könnte, sie theilweise hier aufzunehmen.<sup>42)</sup> „Die meisten Soldaten waren nicht aus den Bürgern gewählt, weil in den bürgerlichen Kriegen die Heere nicht nach hergebrachter Sitte durch Auswahl aus der Bürgerjugend zusammengesetzt werden, auch nicht zum Dienste des Vaterlandes. Sie dienen nicht dem Staate, sondern ihren Führern, und auch den Leztern nicht aus Gehorsam, sondern weil sie durch Versprechungen bewogen werden, nicht etwa gegen Feinde des Staates zu dienen, sondern gegen ihre Mitbürger u. s. w.“ —

An wie schwachen Fäden hängt aber das Leben oder die ruhige Fortdauer einer Republik, deren Streitkräfte sich jeden Augenblick gegen sie selbst kehren lassen und die nichts desto weniger zum Schutze ihrer ausgedehnten Grenzen zahlreicher Truppenmassen nicht entzathen kann? Dieser innere Widerspruch, zufolge dessen das Damoklesschwert über dem Haupte des Staates schwebte, ließ sich durch keine Gesetze lösen. Was konnte es fruchten, daß Sulla in den während seiner Diktatur gegebenen Cornelischen Gesetzen ausdrückliche Strafen für den Fall festsetzte, daß Jemand die Legionen aufwiegele oder ohne Auftrag des Senates Krieg führe oder auch nur über die Grenzen seiner Provinz hinausgehe?<sup>43)</sup> Kaum ist es zu begreifen, wie er sich auch nur den geringsten Erfolg von der Wirksamkeit dieser Gesetze versprechen konnte. Hatte er doch selbst zu gut im voraus gezeigt, wie man es anzulegen habe, um jene Gesetze in einer Weise zu übertreten, daß man keine strafende Macht mehr im Staate zu fürchten brauche. Eine solche Aussicht war zu verlockend, als daß nicht Andere die Lust verspürt haben sollten, in seine Fußstapfen zu treten. Auch war der Weg noch eben so offen und gebahnt, wie zuvor; denn wie umfassend Sullas Gesetzgebung auch war, wie viele gute

<sup>41)</sup> Sall. Jug. 86.

<sup>42)</sup> Nach Schlosser, Bd. 3, Abth. 1, S. 148.

<sup>43)</sup> Schlosser Bd. 2, Abth. 2, S. 500. *ne quis legiones sollicitaret, ne quis bellum sua sponte gereret cet.*

und praktische Bestimmungen in privat- und kriminalrechtlicher Beziehung sie auch enthielt: die beiden schlimmsten Gegner der Verfassung ließen sich durch seine Gesetze nicht beseitigen, das Sittenverderbniß und die stehenden Heere der Provinzen. An die sittliche Wiedergeburt der Nation Hand anzulegen hatte er nicht versucht, und ein Mittel ausfindig zu machen, um seine obigen Gesetze über die Kontrolle der Statthalter in den Provinzen wirksam zu handhaben und den von dort drohenden Gefahren zu entgehen, dazu würde all sein Scharfsinn nicht ausgereicht haben. —

Mit dieser Andeutung der nutzlosen Bestrebungen Sullas, für die sinkende Republik neue Stützen aufzufinden, kann eine Darstellung füglich ihrem Ende zugehen, die sich zum Zweck gesetzt hatte, nicht eine Geschichte des römischen Staates in der Periode seines Ueberganges zur monarchischen Verfassung zu liefern, sondern die diesen denkwürdigen Uebergangsprozeß bestimmenden und vermittelnden Momente zu erörtern. Neue Momente dieser Art aber, wenigstens solche, die mit den hervorgehobenen an allgemeiner Bedeutsamkeit irgendwie zu vergleichen wären, treten nach Sulla's Zeit im Gange der Ereignisse nicht mehr hervor; wie sehr auch die Erscheinungen, die das Hinstorben der Verfassung bekunden, wechseln mögen, die innern Gründe, auf denen sie beruhen, bleiben die nämlichen.

Wir müssen es uns demnach versagen, auf den höchst interessanten Kampf einzugehen, den die ersterbende Republik gegen die mehr und mehr hervortretenden monarchischen Bestrebungen führte, und wollen uns nur noch einen Augenblick mit der Frage beschäftigen, wie sich Rom der Monarchie so lange zu erwehren vermochte. Obgleich nämlich seit der Ertheilung des Bürgerrechts an die Italiker alle von uns dargelegten Nebelstände mit vereinter Kraft und gleichsam wetteifernd an der Zerfetzung der republikanischen Staatsform arbeiteten, so verfloß doch von da an bis zur festen Begründung der Alleinherrschaft durch Augustus nicht weniger als ein halbes Jahrhundert. Der Grund dafür ist ein doppelter. Einmal kann ein Volk, mit dessen gesammter Lebens- und Denkweise die republikanischen Einrichtungen seit mehr als vier Jahrhunderten aufs innigste verwachsen sind, sich nur sehr langsam an den Anblick eines Alleinherrschers gewöhnen; seine plötzliche Erscheinung vermag es nicht zu ertragen. Zweitens aber ist es zu natürlich, daß sich die Großen nicht so bald die Herrschaft von einem aus ihrer Mitte, der sie um ihre vermeintlichen Vorrechte kränkt, wollen gefallen lassen. Wie mächtig diese beiden Elemente des Widerstandes noch waren, zeigte sich klar an dem Gesichte des großen Mannes, dem der Herrscherberuf an der Stirn geschrieben stand und der darum mit der größten Planmäßigkeit auf die Errichtung des Königsthrones hinarbeitete. Und schon war die Macht des Königthums<sup>44)</sup> erlangt, und es fehlte nur noch der Titel, der dem

<sup>44)</sup> Besonders durch die Uebertragung der immerwährenden Dictatur. Vgl. Liv. Epit. 116.

Werke seines Lebens die Krone aufsetzen sollte. Allein selbst die versteckte Forderung dieses Titels erregte Murren und Unzufriedenheit bei dem m Uebrigen längst ergebenen Volke <sup>46)</sup> und beschleunigte den Ausbruch einer Verschwörung von Seiten eines Theils der Optimaten. Diese Partei glaubte mit der Ermordung des Tyrannen auch die Tyrannis beseitigen und das Leben der freien Verfassung wieder herstellen zu können. So wenig wollten die Unbesonnenen einsehen, daß man nur noch auf den Trümmern der Republik stehe. Erst die härtesten Züchtigungen, wie sie gleich nach dem Tode des Dictators über das unglückliche Rom hereinbrachen, sollten auf den Weg der richtigen Erkenntniß führen. Von Neuem entbrannten nämlich mit entfesselter Wuth die gräßlichsten Bürgerkriege und würden ohne eine Verfassungsänderung, die die Quelle des Uebels verstopfte, fortgedauert haben bis zur gänzlichen Zerrüttung und Auflösung des Reiches. Doch der übermäßige Paroxysmus brachte auch das Heilmittel. Denn als nun die trotzigsten Republikaner in den wilden Kämpfen oder durch Aechtung gefallen waren, die Mehrzahl sich nach Ruhe sehnte, konnte es dem schlaunen Sieger bei Actium gelingen, seine allerdings noch mit republikanischen Formen umkleidete Alleinherrschaft zu begründen.

---

<sup>46)</sup> Plut. Cäs. 60.



# Bericht über die Realschule

während des Schuljahrs 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub>.

## I. Lehrverfassung.

Das Lehrer-Collegium bestand aus: dem Director Dr. Heinen, dem Oberlehrer Herrn Duhr, den Classen-Ordinarien: Oberlehrer Dr. Philippi, Oberlehrer Dr. Schauenburg, Honigsheim, Dr. Witz und Erk; dem ordentlichen Lehrer Herrn Dr. Stammer, den beiden Religionslehrern Herrn Caplan Langendorff und Herrn Pastor Krafft, dem Zeichenlehrer und Maler Herrn Conrad, dem Hilfslehrer Herrn Kaiser und dem Lehramts-Candidaten Herrn Blind.

### Sexta. Ordinarius: Erk.

#### A. Wissenschaften.

11 Stunden wöchentlich.

1. Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler. 2 St. Biblische Geschichte des neuen Testaments nach van den Driesch von S. 1—70. Die einzelnen Paragraphen wurden von den Schülern memorirt. An die einzelnen Lectionen wurde die Glaubens- und Sittenlehre angeknüpft. Langendorff.

b. Für die evangelischen Schüler. 2 St. Biblische Geschichten des neuen Testaments. Auswendiglernen von Kirchenliedern und Katechismusabschnitten. Krafft.

2. Praktisches Rechnen 5 St. Die Rechnungen mit ganzen Zahlen und Brüchen, mit besonderer Berücksichtigung des Kopfrechnens. Vielsache Uebungen an einfachern praktischen Aufgaben aus Schellens, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen. Stammer.

3. Naturgeschichte. 2 St. a. Zoologie im Winter. Beschreibung von interessanten Thieren aus verschiedenen Gruppen des Thierreichs, an den ausgestopften Exemplaren des zoologischen Cabinets, theils nach der Beobachtung der Schüler an lebenden Thieren.

b. Botanik im Sommer. Theils Angabe der Namen und Merkmale der von den Schülern mitgebrachten Pflanzen, theils Zergliederung und Beschreibung einzelner Pflanzen aus verschiedenen Familien.

Stammer.

4. Geographie. 2 St. Allgemeine Vorbegriffe; Uebersicht der Land- und Meeresräume; Topographie von Europa.

Im Wintersemester: Stammer,  
im Sommersemester: Blind und Erk.

## B. Sprachen.

13 Stunden wöchentlich.

1. Deutsch. 6 St. Grammatik: der einfache Satz, und in steter Verbindung damit das Wichtigste aus der Wortformenlehre; neben schriftlichen Uebungen, besonders mündlich eingeübt an geeigneten Stücken des Lesebuchs. Uebungen im zusammenhängenden Sprechen und im Nacherzählen. 3 St. Wöchentliche Correctur leichter Aufsätze erzählenden Inhalts. 1 St. Lesen und Memoriren prosaischer und poetischer Stücke aus Hüllstett's Lesebuch oder aus anderen Sammlungen. 2 St.

Erk.

2. Französisch. 7. St. Aus Ploetz's Elementarbuch I. Cursus wurden die Uebungsstücke bis zum VI. Abschnitt schriftlich übersetzt und retrovertirt. Die deutschen wurden theils mündlich, theils schriftlich in's Französische übersetzt. Einübung von avoir und être, den 4 regelmäßigen Conjugationen, den gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörtern, den in diesem Buche vorkommenden Regeln, Memoriren von Vokabeln. In der II. Abtheilung wurden seit Ostern in 1 St. wöchentlich die Uebungsstücke bis Lektion 30 übersetzt. Einübung der Regeln und Auswendiglernen der Vokabeln.

Wirz.

## C. Fertigkeiten.

8 Stunden wöchentlich.

1. Zeichnen. 3. St. Zeichnen von geraden Linien, von verschiedenen Winkeln, von geometrischen Figuren, namentlich regulären, von symmetrisch zusammengestellten Figuren, mit Benutzung des Reißzeuges. Freies Handzeichnen von geraden Linien, einfachen Blattformen, theils mit der Feder und Tusche, theils mit Bleistift ausgezeichnet, nach Vorzeichnungen auf der Schultafel.

Conrad.

2. Schönschreiben. 4 St. Die deutschen und englischen Schriftformen, in genetischer Folge nach den an der Schultafel vom Lehrer vorgeschriebenen und zugleich erläuterten Mustern eingeübt.

Erk.

3. Gesang. a. Untere Abtheilung. 1 St. Elementarlehre des Gesanges, stets mit bezüglichen praktischen Uebungen. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder aus Erk und Greef's Sängerbain I.

b. Obere Abtheilung. 2. St. Weitere Erörterung der Elementarlehre des Gesanges; dann die Intervalle und das Wichtigste aus der Lehre von den Accorden. (1 St. während des Winters.) Vier- und fünfstimmige Gesänge aus Erk und Greif's Sängerbain II. und III., oder aus andern Sammlungen ausgeschrieben. Erk.

## Quinta. Ordinarius: Dr. Wirk.

### A. Wissenschaften.

11 Stunden wöchentlich.

1. Religionslehre. 2 St. combinirt mit Sexta.

2. Praktisches Rechnen. 4 St. Begründung und Einübung der Rechnungen mit gewöhnlichen und Decimal-Brüchen. Viele Uebungen in Aufgaben aus der einfachen und zusammengesetzten Regel de Tri, nach der Schlussrechnung aufgelöst; nur die schwierigen Aufgaben wurden schriftlich gerechnet. Sie wurden entnommen aus Schellen's „Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen.“

Im Winter Duhr, im Sommer Stammer.

3. Naturgeschichte. 3 St. a. Zoologie im Winter. Systematische Abhandlung der Säugethiere und der Vögel. Veranschaulichung durch die Präparate des zoologischen Kabinetts und durch den naturhistorischen Atlas von Goldfuß.

b. Botanik im Sommer. In stetem Wechsel: Namen, Merkmale und besondere Eigenschaften der von den Schülern mitgebrachten Pflanzen; Zergliederung und Beschreibung von Pflanzen aus verschiedenen Familien; Erklärung und Einübung botanischer Kunst-Ausdrücke. Handbuch: Duhr.

4. Geographie. 2 St. Erweiterung der allgemeinen Vorbe- griffe; Oceanographie und Inseln aller Meere; topische Geographie von Asien, Africa, America und Australien. Die Karten dieser Länder wurden von den Schülern gezeichnet. i. W. Stammer, i. S. Blind.

### B. Sprachen.

10 Stunden wöchentlich.

1. Deutsch. 5 St. Grammatik: Die Satzlehre, und in Ver- bindung damit die Wortformenlehre ausführlicher. Neben schriftlichen Uebungen Analysiren geeigneter Stücke aus dem Lesebuche. Correctur wöchentlicher Aufsätze. 3 St. Erk.

Lese- und Declamirübungen, freie Vorträge (meist nach Witt's Götter- und Heldengeschichten). 2 St. Anfangs Philippi, später Blind.

2. Französisch. 6 St. Nach einer kurzen Wiederholung des V. Abschnittes in Bloch's Elementarbuch I. Cursus wurden aus dessen II. Cursus die in den ersten fünf Abschnitten enthaltenen Übungen schriftlich übersetzt und retrovertirt. Die deutschen Stücke wurden mündlich in's Französische übersetzt. Die unregelmäßigen Zeitwörter, die Anwendung von avoir und être bei der Conjugation, die rückbezüglichen und unpersönlichen Zeitwörter, die Elemente über den Gebrauch der Zeiten und Moden, Bemerkungen über die französische Wortstellung wurden eingeübt und die darin vorkommenden Regeln auswendig gelernt. Alle 14 Tage ein französisches Scriptum. Wirz.

### C. Fertigkeiten.

8 Stunden wöchentlich.

1. Zeichnen. 4 St. Freies Handzeichnen von geschmackvollen Formen und einfachen Verzierungen, welche in vergrößertem Maßstabe auf der Schultafel vorgezeichnet wurden. — Linearzeichnen geometrischer Constructionen, architektonischer Glieder, Postamente und Gefäße nach gegebenen Maßverhältnissen nebst Angabe der Schattenlinien, mit der Feder und Tusche ausgezeichnet, nach Vorzeichnungen auf der Schultafel. Conrad.

2. Schönschreiben. 3 St. Wiederholung des in Sexta Durchgenommenen. Die Geübteren schrieben deutsche und französische Denksprüche aus Hüllstett und Plöz, oder aus dem Gedächtnisse, mit Benutzung der Schriftformentafel. Erk.

3. Gesan'g. s. Sexta. Erk.

## Quarta. Ordinarius: Honigsheim.

### A. Wissenschaften.

15 Stunden wöchentlich.

1. Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler. 2 St. Erklärung der h. zehn Gebote Gottes und der fünf Gebote der Kirche. Sodann die Lehre von den heiligen Sacramenten. Langendorff.

b. Für die evangelischen Schüler. 2 St. Erklärung des Evangeliums Johannis. Auswendiglernen von biblischen Sprüchen und Katechismusabschnitten. Krafft.

2. Mathematik. 5 St. a. Geometrie. 3 St. Die Entstehung und die allgemeinen Eigenschaften der generisch verschiedenen Raumgebilde. Vergleichung zweier geraden Linien, ihrer Richtung (Theorie der Parallelen) und Größe nach. Ergebeziehung eines Kreises zu einer Geraden und zweier Kreise zu einander. Constructionsaufgaben. Abhängigkeit der Seiten und Winkel im Dreiecke und in Polygonen. Congruenz der

Dreiecke. Die Eigenschaften der Parallelogramme und des Trapezes. Nähere an die betreffenden Lehrsätze angeknüpfte Erörterungen über geometrische Dexter, nebst vielen darauf Bezug habenden Aufgaben.

Im Winter Kaiser, im Sommer Duhr.

b. Algebra. 2 St. Die vier Rechnungs-Operationen mit einfachen und zusammengesetzten Buchstaben-Ausdrücken. Potenzen und Wurzeln. Quadrat- und Cubikwurzel aus Zahlen. Nach Heis' Aufgaben-Sammlung.

Duhr.

3. Praktisches Rechnen. 2 St. Wiederholung und Erweiterung der Lehre von den Decimal-Brüchen, insbesondere die abgekürzten Rechnungen. Vielsache Uebungen an schwierigeren Aufgaben aus der Regel de Tri, der Zins-, Rabatt-, Vertheilungs-, Mischungs- und Ketten-Rechnung. Theorie der Proportionen und ihre Anwendung. Handbuch: Schellen. Im Winter Kaiser, im Sommer Duhr.

4. Naturgeschichte. 2 St. a. Zoologie im Winter. Bau und Lebensverrichtungen des Menschen. Systematische Abhandlung der Amphibien und der Fische. Veranschaulichung wie in Quinta. Handbuch: Fürnrohr.

b. Botanik im Sommer. Einübung des Linné'schen Systems und praktische Anleitung, mit dessen Hülfe die Pflanzen zu bestimmen. Charakterisirung der wichtigeren Pflanzen-Familien. Zwischendurch: Zergliederung und Beschreibung einschlägiger Pflanzen, Beschaffenheit der äußern Pflanzen-Organe und Wiederholung der betreffenden Kunstausdrücke. Handbuch: Leunis' analytischer Leitfaden.

Duhr.

5. Geschichte. 3 St. Geschichte der alten Welt, insbesondere der Griechen und Römer, mit Zugrundlegung des kleinern Handbuchs von Büß.

Honigsheim.

6. Geographie. 2. St. Topische und politische Geographie von Griechenland, der Türkei, Italien, Spanien und Frankreich. Zugleich wurden die Karten dieser Länder von den Schülern gezeichnet.

Im Winter Kaiser, im Sommer Blind.

## B. Sprachen.

9 Stunden wöchentlich.

1. Deutsch. 4. St. Lectüre von Musterstücken aus Büß' deutschem Lesebuche, verbunden mit Wiederholung und weiterer Ausführung des Wichtigsten aus der Satzlehre. Eine Stunde wöchentlich wurde zum Deklamiren auswendig gelernter Gedichte, eine andere zu freien Vorträgen verwandt und zu letztern fast ausschließlich Erzählungen aus der alten Geschichte benutzt. Die schriftlichen Arbeiten (alle 14 Tage bis 3 Wochen) bestanden meistens in Erzählungen und kleinern Schilderungen. Honigsheim.

2. Französisch. 5 St. Wiederholung des IV. und V. Abschnittes in Bloes's II. Cursus. Die Uebungsstücke bis zum VIII. Abschnitt wurden schriftlich übersetzt und retrovertirt; die Vocabeln und Regeln

auswendig gelernt. Die deutschen Übungsstücke wurden theils mündlich, theils schriftlich übersetzt. Aus Ahn's Lesebuch II. Cursus wurden die naturhistorischen Stücke, Fabeln und Erzählungen, aus dem III. Cursus mehrere Stücke schriftlich übersetzt, retrovertirt und die bezüglichen Regeln meist in französischer Sprache erklärt. Einige Gedichte wurden auswendig gelernt. Alle 8 Tage ein französisches Pensum. Wirk.

### C. Fertigkeiten.

6—7 Stunden wöchentlich.

1. Zeichnen von Verzierungen, Blumen, Früchten, Landschaften, und Gesichtstheilen des menschlichen Kopfes, theils mit der Feder, theils mit vollständiger Schattirung. Linearzeichnen. Die einfachen geometrischen Constructionen von Winkeln und Figuren, die Entwicklung und Auseinanderlegung der Oberflächen von Körpern in die horizontale Ebene.

Conrad.

2. Schönschreiben. 1—2 St. Wiederholung der Schriftformen beider Currentschriftarten. Schreiben größerer Sätze aus dem Gedächtnisse oder aus Büchern, mit Benutzung der Schriftformentafel. Erk.

3. Gesang. s. Sexta.

Erk.

## Tertia. Ordinarius: Dr. Schauenburg.

### A. Wissenschaften.

14 Stunden wöchentlich.

1. Religionslehre. 2 St. combinirt mit Quarta.

2. Mathematik. 4. St. a. Geometrie. 3 St. Die Ausmessung der ebenen geradlinigen Figuren. Lehre von den Transversalen, den Strahlenbüscheln und der harmonischen Theilung. Ähnlichkeit der Dreiecke und der Polygone, nebst den daraus abgeleiteten Sätzen über mittlere und dritte Proportionale. Relationen der Quadrate über Dreiecksseiten, der Summe und Differenz derselben, nebst den darauf Bezug habenden geometrischen Sätzen. Die Lehre vom Kreise nebst der Berechnung des Umfanges und des Inhaltes desselben. Zu den einzelnen Lehrsätzen wurden entsprechende Aufgaben gegeben.

b. Algebra 1 St. Wiederholung und Begründung der Wurzel-Auszziehung. Auflösung der Gleichungen des 1. Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. i. W. Kaiser, i. S. Dühr.

3. Praktisches Rechnen. 1 St. Allgemeine Rechnungen mit Procenten, Gewinn- und Verlust-Rechnungen mit Procenten, Zins-, Rabatt- und Disconto-Rechnung. Handbuch: Schellen. Dühr.

4. Naturlehre. 1 St. Erörterung einiger der fruchtbarsten und faßlichsten Lehren aus verschiedenen Theilen der Physik. Heinen.

5. Naturgeschichte. 2 St. Mineralogie. Die stereometrischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien, durch Krystallmodelle, Mineraliensammlung und Experimente erläutert. Beschreibung und Einübung der wichtigern Mineralien. Handbuch: Fürrohr.  
Stammer.

6. Geschichte. 2 St. Deutsche Geschichte nach Kohlrausch.  
Schauenburg.

7. Geographie. 2 St. Politische Geographie der germanischen Staaten Europas und Rußlands. Uebungen im Kartenzeichnen.  
Schauenburg.

## B. Sprachen.

10 Stunden wöchentlich.

1. Deutsch. 3 St. Wiederholung der Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz; Lehre vom Periodenbau, mit mannichfaltigen Uebungen. Allgemeines aus der Verslehre. Lesen und Declamiren aus Büß Lesebuch; alle 14 Tage bis 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.  
Schauenburg.

2. Französisch. 4 St. Das Lehrbuch von Bloch II. Coursus wurde beendigt und die den einzelnen grammatischen Regeln beigefügten Uebungsstücke theils schriftlich theils mündlich übersetzt. Außerdem wurden die Schüler seit Pfingsten im Abfassen von Handelsbriefen als Extemporaliën in der Schule und als Exercitien zu Hause geübt. Alle 8 Tage ein Pensum.

Im Winter wurde aus Voltaire's Charles XII. Buch I. und II. (bis zur Hälfte), im Sommer aus Montesquieu's Considérations sur la grandeur etc. Buch I.—VII. übersetzt und theilweise auch retrovertirt. Der Unterricht wurde fast ausschließlich in franz. Sprache abgehalten.

Bis Weihnachten Honigsheim, später Blind.

3. Englisch. 3 St. Aus Wahlert's Lesebuch wurde der größte Theil der grammatischen Vorübungen, mit Hinweisung auf die Regeln der Aussprache, schriftlich übersetzt und retrovertirt; aus dem zweiten Theile wurden mehrere Stücke schriftlich übersetzt, retrovertirt, theilweise memorirt und zu Uebungen im Sprechen des Englischen benutzt.

Die Regeln aus Lloyd's Grammatik bis zu den zusammengesetzten Formen des Zeitwortes; die unregelmäßigen Zeitwörter wurden auswendig gelernt, die Uebungsstücke theilweise schriftlich übersetzt und corrigirt.  
Wirß.

## C. Fertigkeiten.

5 Stunden wöchentlich.

1. Zeichnen. 3 St. Fortsetzung der Uebungen in Quarta, Zeichnen von geometrischen Figuren mittelst Abscissen und Ordinaten,

von Tangenten an gegebene Kreise, Ellipsen, Parabeln, Hyperbeln, excentrischen Curven. Erste Uebung in der Auffassung perspectivischer Ansichten von Körpern nach Modellen, mit Angabe der einfachsten perspectivischen Constructionen, sowohl aus freier Hand, als mit Lineal und Zirkel.

Conrad.

2. Schönschreiben. 1 St. f. Quarta.

Erk.

3. Gesang. f. Sexta.

Erk.

## Secunda. Ordinarius: Dr. Philippi.

### A. Wissenschaften.

15 Stunden wöchentlich.

1. Religionslehre. a. Für die katholischen Schüler. 2 St. Die Sittenlehre nach Siemer's Handbuche. Die je dritte Stunde wurde für die Kirchengeschichte verwandt. Das Wichtigste aus derselben von Gregor VII bis auf Luther und von Luther bis auf die gegenwärtige Zeit.

Langendorff.

b. Für die evangelischen Schüler. 2 St. Erklärung des Propheten Nahum. Reformationsgeschichte. Wiederholung und biblische Begründung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.

Krafft.

2. Mathematik. 4 St. a. Geometrie. 1 St. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Tertia.

Heinen.

1 St. Ebene Trigonometrie.

Stammer.

b. Algebra. 2 St. Ausführliche Theorie der Potenzen und Wurzeln. Die Rechnungen mit Logarithmen und Gebrauch der Tafeln. Gleichungen des 2. Grades mit einer Unbekannten. Arithmetische und geometrische Progressionen nebst Aufgaben aus der Zinseszins- und Renten-Rechnung. Gebrauch der trigonometrischen Tafeln und Anwendung der trigonometrischen Functionen auf die Auflösung der quadratischen Gleichungen. Nach Heis' Sammlung und August's Logarithmentafeln.

Duhr.

3. Praktisches Rechnen. 1 St. Münz-, Wechselreductions-, Arbitragen-, Wechselcommissions-Rechnung, Berechnung der Staatspapiere und Actien.

Stammer.

4. Naturlehre. a. Physik. 2 St. Gleichgewicht und Bewegung fester und flüssiger Körper. Die Luftpumpe und das Barometer. Die Wärmelehre.

Heinen.

b. Chemie. 3 St. Vorkommen, Gewinnung und Eigenschaften der Metalloide und der Metalle der Alkalien und ihrer wichtigern Verbindungen. Den Unterricht begleitenden Experimente, Aufstellung von Schematen und stöchiometrische Aufgaben. Handbuch Fürnrohr's technische Chemie.

Stammer.

5. Geschichte. 2 St. Geschichte des Mittelalters; die deutsche wurde ausführlich, die der andern Staaten mehr übersichtlich vorgetragen. Den Repetitionen der Schüler diente als Grundlage das Handbuch von Püß.  
Hönigsheim.

6. Geographie. 1 St. Topische und politische Geographie von Asien, Africa, America; Uebungen im Kartenzeichnen.

Schauenburg.

## B. Sprachen.

11 Stunden wöchentlich.

1. Deutsch. 3 St. Lehre von den Dichtungsarten; Uebersicht der Litteraturgeschichte bis zum 15 Jahrhundert, mit längerem Verweilen bei den Haupterscheinungen und Mittheilung vieler Sprachproben. Lectüre ausgewählter lyrischer und epischer Gedichte aus Magers Lesebuch III, namentlich der Schiller'schen Balladen und culturhistorischen Gedichte. Uebungen im freien Vortrage; monatliche freie Ausarbeitungen s. u.

Schauenburg.

2. Französisch. 5 St. Aus den leçons françaises von Noël und La Place wurde eine Reihe von Abschnitten mündlich übersetzt und zum Theile auch nach schriftlicher Ausarbeitung der Uebersetzung retrovertirt. Zu mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische wurden Schultheß' Uebungsstücke, nach deren Beendigung Herrig's Aufgaben benutzt. Alle 14 Tage ein französisches Pensum; statt dessen lieferten die Geübteren bisweilen freie Ausarbeitungen. Wiederholungen und weitere Erörterungen der grammatischen Regeln wurden mit allen stylistischen Uebungen verknüpft. 1 Stunde wöchentlich wurde auf die Lectüre dichterischer Stücke aus Noël und La Place verwandt; dieselben wurden zum Theil auch schriftlich übersetzt und stellenweise auswendig gelernt.

Philippi, in Vertr.: Hönigsheim und Stammer.

2. Englisch. 3 St. In 2 Stunden wöchentlich wurde W. Irving's Columbus von Cap. 25—38 übersetzt und theilweise auch retrovertirt. In 1 andern wurde aus Herrig's Uebungsbuche aus dem Deutschen in's Englische übersetzt. Exercitien und Extemporalien. Der Unterricht wurde hauptsächlich in englischer Sprache abgehalten.

Philippi, in Vertr.: Blind.

## C. Fertigkeiten.

4—5 Stunden wöchentlich.

1. Zeichnen. 2 St. Fortsetzung der Uebungen in Tertä, Zeichnen von Cycloiden, Epicycloiden, Hypocycloiden, die ersten Elemente der Verzahnungen der Räder. Außerdem freies Handzeichnen. Conrad.

2. Schönschreiben. 1 St. Schreiben nach des Lehrers Vorschriften, sowie freie Uebungen bei den Geübteren. Grf.  
3. Gesang. s. Sexta. Grf.

## Prima. Ordinarius: Der Director.

### A. Wissenschaften.

18 Stunden wöchentlich.

1. Religionslehre. 2 St. combinirt mit Secunda.  
2. Mathematik. 4 St. Die wichtigsten allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen. Gleichungen des 2 Grades mit mehren Unbekannten. Entwicklung der sog. Cardan'schen Formel und der trigonometrischen Formeln zur Lösung der Gleich. des 3. Grades, sowie der Ampere'schen Formel für Gleich. des 4. Grades. Kettenbrüche. Theilbruchreihen. Diophantische Gleichungen. Numerische Gleich. mittels Newton's Nährungs-Formel, Kettenbrüche und Theilbruchreihen gelöst. Permutationen, Combinationen und Variationen. Anfänge der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Lage- und Größe-Beziehungen von Ebenen und geraden Linien im Raume. Orthogonale Projectionen. Kanten und Neigungswinkel der körperlichen Ecken. Regelmäßige Körper. Inhaltsbestimmung der Parallelepipeden, Prismen, Pyramiden, Obelisken, geraden Cylinder und Kegel, der Kugel, Kugelabschnitte und Kugel-Pyramiden. Oberflächen-Berechnung der letztgedachten runden Körper. Beweis des Guldin'schen Satzes über den Inhalt und die Oberfläche der Umdrehungskörper.

Die Hauptsätze der sphärischen Trigonometrie. Heinen.

3. Naturlehre. 6 St. a. Physik. 3 St. Wiederholungen aus der Wärmelehre. — Electricität durch Reibung und Bertheilung. Die Erscheinungen des Magnetismus. Hydrogalvanische und thermoelctrische Ströme; ihre Maasbestimmung und ihre verschiedenen (besonders chemischen) Wirkungen. Electro-Dynamik. Electro-Magnetismus und Magneto-Electricität. — Heinen.

b. Chemie. 3 St. Metalle der alkalischen Erden und der Erden; schwere Metalle. Der Unterricht wurde zum Theil in französischer Sprache gegeben. Stammer.

Die praktischen Uebungen im Laboratorium, an welchen im Winter die Oberprimaner und seit Ostern auch noch einige Unterprimaner Theil nahmen, fanden in zwei besondern wöchentlichen Stunden, sowie in den Freiviertelstunden statt. Es wurden theils Reactionen wiederholt, theils leichtere Analysen ausgeführt, theils Substanzen dargestellt.

4. Naturgeschichte. 1 St. Theilweise Wiederholung und Erweiterung des zoologischen und botanischen Unterrichtes. Duhr.

5. Geschichte. 2 St. Zuerst übersichtliche Darstellung der französischen und englischen Geschichte im Mittelalter; hierauf Geschichte der neuern Zeit von der Reformation bis zur französischen Revolution.

Honigsheim.

6. Geographie. 1 St. Mathematisch-physische Geographie.

Schauenburg.

## B. Sprachen.

10 Stunden wöchentlich.

1. Deutsch. 3 St. Uebersicht der Litteraturgeschichte seit dem 15. Jahrhundert, mit genauerm Eingehen auf die bedeutendsten Dichter neuerer Zeit und Mittheilung vieler Beispiele. Gelesen und erklärt wurden im Winter: Schillers Jungfrau von Orleans; Braut von Messina, (vom Lehrer vorgelesen und besprochen Sophokles Antigone nach Donner); im Sommer: Schillers Künstler; Wallenstein. An die Litteraturgeschichte und die Lectüre schlossen sich freie Vorträge der Schüler; monatliche freie Ausarbeitungen s. u. Schauenburg.

2. Französisch. 5 St. Aus Guizot's Histoire générale de la civilisation en Europe wurden in 2 Stunden die Vorlesungen X—XV und später aus Mignet's Histoire de la révolution française die Einleitung und die erste Hälfte des chap. I übersetzt. In 1 andern Stunde wurden mehrere Briefe und größere Prosastücke aus Herrig aus dem Deutschen in's Französische übersetzt. Von den beiden übrigen Stunden wurde 1 auf die Lectüre des Britannicus par Racine, des Louis XI par Delavigne, des Hernani par V. Hugo und die letzte auf die Geschichte der Französischen Litteratur von Bossuet bis auf unsere Zeit und zur Repetition der älteren Periode verwandt. Monatlich 1 Aufsatz. —

Philippi; in Vertr.: Blind.

3. Englisch. 3 St. In einer Stunde wurden ausgewählte Abschnitte aus W. Irving's Sketch book übersetzt; in einer zweiten wurde zuerst die Lectüre von Byron's Belagerung von Corinth fortgesetzt und beendet, hierauf von demselben Dichter noch der Corsar, der Gefangene von Chillon und ein Theil des Mazeppa mit Auswahl gelesen. Die dritte Stunde wurde zu mündlicher Uebersetzung eines Theils von Herrig's Aufgaben in's Englische verwandt. Monatlich ein freier Aufsatz in englischer Sprache.

Philippi; in Vertr.: Honigsheim.

## C. Fertigkeiten.

4 Stunden wöchentlich.

1. Zeichnen. 2 St. Fortsetzung der Uebungen in Secunda. Projectivisches Zeichnen von Linien und Flächen in der verschiedensten

Lage zu den Projectionsebenen; die verschiedenen Schrauben und Räder, sowie andere Maschinentheile mit Angabe der Schatten in Tusche. Architectonisches und freies Handzeichnen. Conrad.

2. Gesang. f. Sexta. Erk.

### Latein.

V. oder unterste Abtheilung. 4 St.

Regelmäßige Formenlehre bis zum Deponens, nach Scheeles Vorschule I, eingeübt durch mündliches und schriftliches Uebersetzen der betreffenden Übungsstücke von S. 1-26 (inclus.). Honigsheim.

IV. Abtheilung. 4 St.

Wiederholung der gesammten regelmäßigen und Einübung der unregelmäßigen Formenlehre nach Scheele I, hierauf Durchnahme eines Theils der Casuslehre nach Scheele II mit den betreffenden Übungsstücken. Wöchentliche Penfa, bisweilen abwechselnd mit Extemporalien. Honigsheim.

III. Abtheilung. 4 St.

Grammatik nach Scheele II, Casuslehre und Moduslehre. Wöchentlich 1 oder 2 Exercitien. Schauenburg.

II. Abtheilung. 4 St.

2. St. Grammatik nach Scheele II, Wiederholung der Casuslehre, Einübung der Moduslehre, nebst schriftlichen Arbeiten. Im Sommer wurde daneben gelesen und theilweise memorirt Ovid Met. I, mit einzelnen Auslassungen. Schauenburg.

2 St. combinirt mit Abth. I.

I. Abtheilung. 4 St.

2 St. Wiederholung der Hauptregeln der lateinischen Syntax nach Siberti; schriftliche Exercitien und Extemporalien. — Lectüre von Cicero de lege Manil. und in Catil. I zum Theil.

Philippi, später Schauenburg.

1 St. combinirt mit Abth. II: Caesar de bell. Gall. VI und VII.

Philippi, später Schauenburg.

1½ St. combinirt mit Abth. II: die Anfangsgründe der Prosodie nach Siberti. Aus Virgils Aeneide wurde das erste Buch statarisch gelesen und die ersten 200 Verse auswendig gelernt. Ferner wurden aus Horatii carm. lib. I die Oden I, II, III, IV, VII, IX, XII, XXI, XXII, XXIV übersetzt, erklärt und auswendig gelernt. Heinen.

Die Zahl der am lateinischen Unterrichte theilnehmenden Schüler betrug: in V 28, in IV 22, in III 10, in II 6, in I 7, zusammen 73 Schüler.

### Gymnastische Übungen.

An den Turnübungen nahmen wiederum, mit Ausnahme der durch Gesundheitsrücksichten abgehaltenen, alle Schüler regelmäßig Antheil. In Ermangelung eines eigenen Turnplatzes mußten dieselben noch auf dem Gymnastturnplatz stattfinden.

## Themata

zu den freien schriftlichen Arbeiten.

## A. Deutsch.

## In Prima.

1. Geschichte der Johanne d'Arc.
2. Zur Auswahl:
  - a. Gedankengang des Monologs: „die Waffen ruh'n“ 2c. in Schillers Jungfrau von Orleans.
  - b. Vergleichung der Johanna in Schillers Jungfrau von Orleans mit der Medea in Ovid Met. VII, 11—71.
  - c. Uebersetzung des Monologs der Medea in Ovid Met. VII, 11—71 ins Deutsche, nach gegebenem Versmaße.
3. Zur Auswahl:
  - a. In welchem Punkte mußte Schiller in der Jungfrau von Orleans von der Geschichte abweichen?
  - b. Durch welche äußeren Züge sucht Schiller die Sendung Johannas in der Jungfrau von Orleans als eine göttliche zu bezeichnen?
4. Abriß der Geschichte Siciliens bis zur sicilianischen Vesper.
5. Vergleichung zwischen den Charakteren des Manuel und Cesar in Schillers Braut von Messina.
6. Zur Auswahl:
  - a. Vergleichung des Monologes der Beatrice in Schillers Braut von Messina mit dem der Johanna in der Jungfrau von Orleans.
  - b. Entwicklung der Schicksalsidee der Alten, durch Beispiele belegt.
7. Les oiseaux, per Béranger, metrisch übertragen.
8. Können wir eher der Liebe oder der Achtung Anderer entbehren?
9. Besprechung und Erläuterung einer irrig gedeuteten Stelle in Schillers Gedicht „die Künstler“ (so schneller nur von ihm erhaschet, je schöner er von ihr geflohn).
10. Ueber die Entstehung des Nibelungenliedes.
11. a. Abiturientenarbeit über Göthes Spruch:  
Wißt ihr, wie auch der Kleine was ist? Er mache das Kleine Recht: der Große verlangt, just so das Große zu thun.  
b. in I. b: Inhaltsangabe von Schillers Wallenstein; erste Hälfte: das Lager und die beiden Piccolomini.
12. Inhaltsangabe von Schillers Wallenstein, zweite Hälfte: Wallensteins Tod.

## In Secunda.

1. Jakob Fugger und sein Handelshaus.
2. Der Zürchersee; nach der gleichn. Ode von Klopstock.
3. Anrede Karl Martells an sein Heer 732.
4. Gespräch zwischen einem Goldschmiede und einem Bauern.
5. Die Vorzüge der Thiere vor den Menschen, Dispos.

6. Die Zugvögel. Uebersetzung nach Beranger.
7. Was veranlaßt den Menschen, die Wahrheit nicht zu sagen.
8. Die Erfindung der Uhren.
9. Verbreitung des Lebens auf der Erde.
10. Columbus Geist, nach Platen, metrische Arbeit.
11. Aus dem Leben Linné's.
12. Warum sind äußere Uebel uns heilsam? Uebung im Disponiren und Ausführen.

### B. Im Französischen.

In Prima:

1. La seconde guerre des Romains contre les Samnites.
2. Les Albigeois.
3. Rodolphe de Habsbourg.
4. La prise de Zara par les Vénitiens.
5. Sur l'adversité.
6. Les machines à vapeur.
7. Jeanne Gray.
8. Histoire abrégée de Louis XI.
9. La guerre de trente ans, seconde partie.
10. Contenu de „Britannicus“, tragédie de Racine.
11. La première croisade.
12. Les avantages de l'instruction publique.

### C. Im Englischen.

In Prima:

1. Queen Anne.
2. Coriolanus.
3. Knut or Canute.
4. George Washington.
5. Thomas a Becket.
6. James Watt.
7. On the utility of history.
8. The Corsair by Byron.
9. Short view of the third crusade.

## II. Chronik der Schule.

Von den vorgesezten hohen Behörden sind folgende Verordnungen eingegangen:

- 1) Von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten — 1. December 1854 — über Ziel und

Anordnung des mathematischen Unterrichtes mit Rücksicht auf den Eintritt in die Königl. Bau-Akademie, und mit dem Bemerken, daß für diesen Zweck von den Gymnasial-Abiturienten das Zeugniß der unbedingten Reise hinfort gefordert werde, die abgehenden Schüler der Realschulen aber den zweijährigen Cursus sowohl in Prima als in Secunda absolvirt haben müssen, und bei der Meldung zur Aufnahme in diese Akademie die Fertigkeit im Zeichnen durch Vorlage eigener Arbeiten nachzuweisen sei.

2. Von demselben Königl. Ministerium — 24. April d. J. — über das zum Eintritt in die Königl. Bau-Akademie erforderliche Maturitäts-Zeugniß.

3. Von demselben Königl. Ministerium — 4. Sept. 1854 — Mittheilung einer Circular Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 21. März 1854 über den Andrang zum Forstfache.

4. Von demselben Königl. Ministerium — 29. Mai 1855 — über die Nichtzulassung zum Abiturienten-Examen von solchen Schülern und Maturitäts-Aspiranten, welche bei den schriftlichen Arbeiten oder bei der mündlichen Prüfung sich eines Betrugs zum zweiten Male schuldig gemacht haben.

5. Von der hiesigen Königl. Regierung — 13. Dec. 1854 — die Abhaltung des Probejahres für den Schulamts-Candidaten H. Blind betreffend.

Unter dem 28. Dec. v. J. ward ferner Seitens des Bürgermeisters Herrn Sammers dem Lehrer-Collegium auf eine Eingabe desselben vom 9. Nov. die tröstliche Mittheilung, daß „der Gemeinderath eine Besichtigung des Realschulgebäudes habe vornehmen lassen und in Anbetracht der anerkannten Mangelhaftigkeit und der ungeeigneten Lage des Realschulgebäudes\*) eine Commission aus seiner Mitte ernannt habe, welche beauftragt sei, Alles zu prüfen und zu erwägen, was in Betreff einer Verlegung der Realschule, sei es hinsichtlich der Wahl des Bauplazes, insbesondere aber hinsichtlich des Kostenpunktes und der Beschaffung der Mittel erforderlich.“

Hiernach dürfen die Freunde der Schule mit uns an dem Vertrauen festhalten, daß auch diesem Bedürfnisse der Schule durch die Fürsorge

\*) Den Eltern unsrer Zöglinge und Freunden der Schule ist das Mangelhafte und Ungeeignete ihres bisherigen Gebäudes nur zu bekannt, und die obige Anerkennung Seitens des Wohl. Gemeinderathes überhebt uns einer weitern Verbreitung über diesen Gegenstand. Wer daran noch zweifeln könnte, mag nur die eine Thatsache erwägen, daß die meisten Classenzimmer des Gebäudes nur mittelbar an einer mit Basalt gepflasterten, geräuschvollen Straße liegen und ein solcher Verkehr in der Nähe desselben statt findet, daß nach einer durch die K. Polizei-Direction bewirkten amtlichen Aufnahme an einem gewöhnlichen Wochentage (19. Dec. v. J.) längs der Realschule von 8 bis 12 Uhr nicht weniger als 8 Postwagen, 13 Droschken, 86 große Karren und 223 Hundekarren passirt sind.

des Wohlblöblichen Gemeinderathes bald die lang ersehnte Abhülfe gewährt werden wird.\*\*)

Das neue Schuljahr begann am 4. Oct. mit der Anmeldung und Prüfung der aufzunehmenden Schüler.

Am 14. dess. Mts. beging die Schule die Vorfeier des Geburtsfestes Se. Majestät des Königs in gewohnter Weise. Die Festrede, welche der ordentliche Lehrer Herr Honigsheim hielt, verbreitete sich über den Einfluß des preussischen Regentenhauses auf die Entwicklung des Staates und des Volkes.

Am 5. Febr. d. J. schloß sich das Lehrer-Collegium dem Trauerzuge an, welcher dem Gemeindevorordneten Herrn Kaufmann Lupp, vieljährigem Mitgliede des Curatoriums der Realschule, das Geleite zur Ruhestätte gab. Es war für sie ein schmerzlicher Gang, da Jeder in Rührung des trefflichen Charakters des Verewigten und der innigen Theilnahme gedachte, welche er für die Anstalt gehegt hatte. Seine Verdienste um die Förderung dieses städtischen Instituts durch eine entschiedene Vertretung seiner Interessen sind nicht die geringsten, welche sich sein Gemeinfinn erworben, und sichern ihm in den Herzen der Freunde der Schule ein gesegnetes Andenken, wofür an diesem Orte ein bleibendes Zeugniß niederzulegen wir uns verpflichtet halten. —

Kurze Zeit nachher standen Lehrer und Schüler vor dem offenen Grabe eines braven und hoffnungsvollen Schülers, des Quintaners Rob. Schlieper, welchen die Folgen einer Erkältung in wenigen Tagen dahin rafften.

Auch das Lehrer-Collegium sollte nicht verschont bleiben! In der vollen Rüstigkeit des Mannesalters ward am 29. Juni durch einen raschen, unerwarteten Tod — ebenfalls die Folge einer anscheinend nur leichten Erkältung — der Oberlehrer Herr Dr. Adolph Philippi aus dem

---

\*\*) Wir hatten allerdings bereits vor 12 Jahren in dem Programme des J. 1843 ein solches Vertrauen ausgesprochen, und wie wir dort berichtet, fußte dasselbe auf einen von der Königl. Regierung unter dem 1. Mai 1840 genehmigten Beschluß eines Neubaus für die Realschule. Allein die Angelegenheit war damals enge verwebt mit einem andern Projecte, der Verlegung der an die Realschule anstoßenden Max-Schulen, für welche ebenfalls ein anderes Lokal nöthig war, in das Realschulgebäude, und die Ausführung des Beschlusses ward namentlich durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, — den Ausbruch eines bedeutenden Deficit's in einer städtischen öffentlichen Anstalt, — gehemmt, später aber war mittlerweile die Schülerzahl in den vereinigten Max-Schulen der Art angewachsen, daß das Realschulgebäude für diese zusammen nicht mehr ausreichend war, und es angemessen schien, davon abzusehen, das räumliche Bedürfniß der Realschule zu gleicher Zeit mit dem dieser Schulen zu befriedigen, vielmehr beide zu trennen und vor der Hand für das Bedürfniß der Max-Schulen durch einen Neubau zu sorgen, welcher auf der Stelle ihres alten Schulgebäudes — derselben, welche früher für die Realschule bestimmt war — aufgeführt werden sollte, und bereits fröhlich fortschreitet.

Kreise seines gesegneten Wirkens abgerufen. Ein tief erschütternder Schlag wie für seine nächsten Angehörigen so für Alle, welche den Heimgegangenen gekannt, ganz besonders aber für die Schule, an der er volle zehn Jahre hindurch mit der treuesten Gewissenhaftigkeit und dem reichsten und glücklichsten Erfolge gewirkt hatte. Wir enthalten uns, hier dem Schmerze einen Ausdruck zu geben, mit welchem dieser Verlust empfunden ward, zumal es von beredterem Munde in einer durch den Druck für seine Angehörigen und Freunde veröffentlichten Rede\*) bereits geschehen ist; aber wir dürfen es uns nicht versagen, hier eines Beweises von Pietät zu gedenken, welchen seine Schüler ihm darbrachten und welcher für uns eine wahre Erquickung in unserm Schmerze gewesen ist.

Nach der Beerdigung, als die Räume der Schule sie wieder vereinigte, traten nämlich diejenigen, welche in dem Verstorbenen am längsten ihren Lehrer verehrt hatten, zusammen und richteten an ihre Mitschüler zur Gründung eines prunklosen Gedenksteines auf der Ruhestätte des geliebten Lehrers einen Aufruf, welcher, selbst ein ehrendes Denkzeichen ihrer Gesinnung, seinen Zweck rasch erreichte.

Ueber die früheren Lebensverhältnisse unseres verewigten Collegen und Freundes hat bereits das Programm vom J. 1845 das Nähere mitgetheilt; es sei hier noch bemerkt, daß ihm im J. 1848 in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit von dem hohen Ministerium das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt ward, und von ihm außer einem christlichen Trauerspiel: Polyekt, Hamburg 1844, und einer metrischen Uebersetzung von Bonnard's Lucretia, Hamburg 1845, mehrere literarische Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften, im Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Bereins (herausgegeben von Grauert, Heinen, Schöne und Wilberg), in Viehoff's Archiv für deutschen Unterricht und in Herrig's Archiv für neuere Sprachen, sowie zwei Abhandlungen in den Programmen dieser Schule vom J. 1846 und 1851 erschienen sind. —

Wegen Wiedergewinnung einer geeigneten Lehrkraft zur Ergänzung des Lehrer-Collegiums mit dem nächsten Schuljahre sind einleitende Schritte geschehen. In diesem geschah die Vertretung des Verstorbenen bereitwilligst von den Lehrern der Anstalt, wie oben näher angegeben worden, so daß dessen Unterricht in geeigneter Weise bis zum Schlusse fortgeführt werden konnte. Eine wesentliche Unterstützung leistete hierbei der Lehramts-Candidat Herr Caspar Blind, welcher mit dem Anfange des Schuljahres sein Probejahr an der Schule angetreten hatte. Auf Grund des Prüfungs-Zeugnisses über seine Lehrbefähigung und des erfreulichen Erfolges seines bisherigen Wirkens an der Schule ward ihm ein Theil der Unterrichtsstunden des Herrn Dr. Philippi übertragen, und wir fühlen uns gedrungen, demselben für die Bereitwilligkeit und Gewissen-

\*) Worte des Gedächtnisses am Sarge des verewigten Freundes Dr. Adolph Philippi, von Divisions-Prediger Dr. D. Kottmeter.

haftigkeit, mit welcher er der Schule während dieses Jahres seine Kräfte ungetheilt gewidmet hat, hier unsere aufrichtigste Anerkennung auszusprechen. Der Lehramts-Candidat Herr Gustav Kaiser, welcher als Hilfslehrer an der Schule beschäftigt war, folgte Ostern als ordentlicher Lehrer einem Rufe an das Progymnasium zu Gladbach.

Der Erweiterung des Gottesdienstes für die katholischen Schüler, worüber das Programm des vorigen Jahres das Nähere berichtet hat, ist in diesem Jahre die Einrichtung einer einmal wöchentlich in der kleinen Kirche vor dem Unterrichte stattfindenden Morgenandacht für die evangelischen gefolgt, welche mit Gesang, Ansprache und Gebet begangen wird. Der Wohlblöbliche Gemeinderath hat den beiden Religionslehrern Herrn Caplan Langendorff und Herrn Pastor Krafft für die dadurch entstandene vermehrte Mühewaltung angemessene Remunerationen ausgeworfen.

Der Empfang der ersten h. Communion seitens der jüngern katholischen Realschüler hatte am 6. Mai statt. Nachdem sie, 9 an der Zahl, von Herrn Caplan Langendorff in besondern Stunden den erforderlichen Vorbereitungsunterricht erhalten hatten, begingen sie an diesem Tage die heilige Handlung in Gemeinschaft mit ihren ältern Mitschülern und den katholischen Lehrern der Anstalt.

Am 22. Mai fand unter dem Vorsitz des Regierungs- und Schulrathes Herrn Altgelt, als Königl. Commissarius, und im Beisein des Gemeindeverordneten und Regierungsrathes a. D. Herrn Otto, als Commissars des Curatoriums, das mündliche Abiturienten-Examen des Primaners Heinrich Krischer statt, in Folge dessen ihm das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate „Recht gut“ ertheilt ward. Derselbe war  $7\frac{1}{2}$  Jahr auf der Schule,  $2\frac{1}{2}$  Jahr in Prima und beabsichtigt sich dem Maschinensache zu widmen.

Ein zweites Examen ward am 16. und 17. August unter dem Vorsitz des Geistlichen- und Schulrathes Herrn Sebastiani und im Beisein des Präses des Curatoriums und Bürgermeisters Herrn Hammers abgehalten, zu welchem sich fünf Primaner gemeldet hatten:

1. Julius Coning, aus Düsseldorf, 21 Jahr alt, 4 Jahr auf der Schule, 2 Jahr in Prima.
2. Carl Heinen, aus Düsseldorf,  $16\frac{3}{4}$  Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2 Jahre in Prima.
3. Hans von Monbart, aus Benrath gebürtig,  $16\frac{3}{4}$  Jahr alt,  $6\frac{1}{2}$  Jahre auf der Schule, 2 Jahr in Prima.
4. Hugo Bolling, aus Düsseldorf, 17 Jahre alt, 8 Jahre auf der Schule, 2 Jahr in Prima.
5. Theodor Borster, aus Solingen, 17 Jahre alt,  $2\frac{1}{2}$  Jahr auf der Schule, davon 2 Jahr in Prima.

Sie wurden sämmtlich für reif erklärt und zwar erhielten das erste Zeugniß der Reife Heinen und Borster mit dem Prädicate Sehr gut, das zweite Zeugniß der Reife Coning, Bolling (Beide recht gut,) und v. Monbart (gut.) Coning widmet sich der Landwirthschaft,

v. Monbart dem Militärstande, Vorster dem Kaufmannsstande, Bolling dem Hüttenfache.

Die Lage Düsseldorf im Mittelpunkte einer durch Mannichfaltigkeit und Großartigkeit industrieller Etablissements ausgezeichneten Gegend bietet für die Schule ein reiches Feld der Belehrung, und es sind zu dem Ende mit den Schülern der Prima am Schlusse des Schuljahres einige Besuche derselben vorgenommen worden, welche in der Folge häufiger stattfinden und auch auf einen weitem Kreis ausgedehnt werden sollen. Der Sternwart Herr Dr. Luther hatte die Freundlichkeit, den Primanern die Einrichtungen der städtischen Sternwarte zu zeigen.

Die Turnübungen und die botanischen Excursionen fanden ebenso wie im vorigen Jahre statt. Auch das Silentium für die drei untern Klassen hatte einen erfreulichen Fortgang.

Eine Sammlung zum Besten der Schülerbibliothek, welche die Herrn Ordinarien in ihren Classen abhielten, ergab in I 5 Thlr. 16 Sgr. in II 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., in III 5 Thlr. 5 Sgr., in IV 4 Thlr. 19 Sgr., in V 4 Thlr., in VI 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., im Ganzen 26 Thlr. 15 Sgr. Dies nebst einem Bestande von 1 Sgr. 4 Pf. und den von abgehenden Schülern (Heimendahl, Steeg, Jäger, Braun und Krischer) geschenkten Beiträgen von zus. 10 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. ergibt eine Gesamteinnahme von 36 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., von welcher nach Zahlung einer Buchbinderrechnung von 3 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. und zweier Buchbinderrechnungen von zusammen 13 Thlr. 20 Sgr., im Ganzen von 16 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., am 1. April ein Bestand von 19 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. zurückblieb.

Als Ordner haben folgende Schüler eine löbliche Erwähnung verdient: Peters, Auener, Kremer in VI, C. Cramer und Schleger in V, Johnen, Wenker, Steeg in IV, Mignon, Schnitzler in III, Siebel und Coning in I.

### III. Statistische Nachrichten.

Die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr im Ganzen 201; davon waren 17 in Prima, 26 in Secunda, 37 in Tertia, 42 in Quarta, 41 in Quinta, 38 in Sexta, ferner 110 evangelischer Confession, 87 katholischer und 4 israelitischen Glaubens, endlich 107 über 14 Jahr alt, und 23 auswärtige. Die Zahl der aufgenommenen Schüler betrug im Winter-Semester 38, im Sommer-Semester 6.

## IV. Lehrmittel.

Es sind hinzugekommen:

### 1. Für Physik und Mathematik.

#### A. Durch Schenkung.

Die Schüler der Prima übergaben dem Berichterstatter 5 Thlr. 15 Sgr., für welche eine Goldlösung nebst Gold-Electrode zum galvanischen Vergolden angeschafft wurden. Ebenso übergaben die Tertianer demselben 8 Thlr., über deren Verwendung das nächste Programm berichten wird.

#### B. Durch Ankauf.

Eine Daniell'sche Batterie von 16 Elementen. Modell eines Nadel-Telegraphen. Fessels Rotations-Maschinen. Glüh-Apparat für das Verbrennen der Kohle im luftleeren Raume. Capillar-Röhrchen. Wasserhammer. Differential-Thermometer. Adhäsions-Platten. Scheiben für die Farbenlehre. Regel für die Kegelschnitte. Retortenhalter, Abdampfschalen, Mixturmörser, Ziegel. u. A.

### 2. Für Chemie.

#### A. Durch Schenkung.

Ein Verbrennungssofen zur organischen Analyse von Herrn Schlossermeister Kraus; eine Waage von Herrn Kaufmann Hagedorn; ein Löthrohr aus Neusilber vom Primaner Pieper; eine kleine Glasglocke vom Secundaner Dré; einige Stückchen reines Silber vom Secundaner Radermacher.

#### B. Durch Ankauf.

Eine Anzahl Retorten, Kolben, Borlagen, Präparaten = Fläschchen, Woulff'sche-Flaschen, Bechergläser, Cylindergläser, Trichter, Glasröhren, Chlorcalciumröhren, Trichterröhren, Sicherheitsröhren, Glasplatten, Glasglocken, Glasstäbe, eine Gasentbindungsflasche, eine Florentiner-Flasche 2c.; ferner verschiedene Porzellanschalen, Mörser, Porzellantiegel, Graphittiegel; eine Ziegelzange, eine Korkzange, verschiedene Feilen, ein Messer zum Glasschneiden, ein Apparat zum Anfertigen von Löthrohrcapellchen 2c.

### 3. Für Naturgeschichte.

#### A. Durch Schenkung:

Von dem Kaufmanne Herrn de Haen hieselbst einige hundert Stück verschiedner in- und ausländischer Holzarten, in größtentheils übereinstimmendem, niedlichem Formate.

Von dem Gasthofsbesitzer Herrn Dirsch ein Säger. (Mergus Merganser.)

### 4. Für Geographie.

#### B. Durch Ankauf:

Zwei Flusskarten von Europa und Deutschland, herausgegeben von Dr. Schauenburg, Berlin 1855.

### 5. Zur Schulbibliothek.

#### A. Durch Schenkung.

Von einem hohen Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Braun, Vorschule der Kunstmythologie; Gotha 1854. Lübke, Vorschule zur Geschichte der Kirchenbaukunst;

Dortm. 1854. Lübke, Karte der mittelalterlichen Architectur; Berlin 1854. Von Herrn Professor Stammer dahier: Bollbeding, Praktisches Lesebuch zur Bildung des Gedankenausdrucks; Leipzig 1809. — Wilmsen, Anleitung zu Sprechübungen; Berl. 1805. — Vorlegeblätter mit sinnverwandten Wörtern (214 Bl.). — Udelung, über den deutschen Styl, 2 Bde.; Berl. 1787. — Lange, Sprech- und Sprachschule; Tübingen 1826. — Hänle, Materialien zu deutschen Stylübungen 2c. 3 Thle.; Frankfurt a. M. 1806. — Art, Gymnasium und Realschule; Darmst. 1840 — München, kurze Anmerkungen zur Naturgeschichte, 4 Hefte; Luxemburg 1815. — Schmeisser, theoret. prakt. Lehrbuch der Rhetorik; Karlsruhe 1840. — Steinau Katechismus der Aesthetik; Leipzig. — Barthels, Religionsgeschichte; Breslau 1839. — Reise des Grf. v. Benjowsky, aus d. Engl. — Eichstorff, Uebersetzungen holländischer Gedichte, 2 Bde.; Namur 1826. — Hezel, französ. Lesebuch; Bremen 1800. — Litzinger, Beispiele; Coblenz 1834. — Valentin, les artisans célèbres; Paris 1834. — H. Stammer, das Kopfrechnen; Luxemburg 1845. — Von F. Hirts Verlags-Handlung zu Breslau: v. Seydlitz, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, 7te Aufl., bearbeitet von Gleim; Bresl. 1854. — Von der Verlags-Handlung: Duflos, die Chemie und ihre Anwendung auf das Leben und die Gewerbe, 2te Abth.; Bresl. 1854. —

#### B. Durch Ankauf.

Sohnke, bibliotheca mathematica; Leipzig 1854. — Gruner und Wildermuth, Uebungsstücke. — Desjardins, Tabelle für Ausdehnung, Einwohnerzahl u. s. w. aller Staaten der Erde; Offenbach 1855. — Desjardins, vergleichende Tabelle der bedeutendsten Höhen der Erde; München 1855.

Als Fortsetzungen: Liebig, Poggendorf und Wöhler, Handwörterbuch der Chemie, Bd. 6, L. 1 und 2. — Schlosser, Weltgeschichte, Anhang von Kriegen betr. die Völkerstämme und ihre Zweige; Frankfurt a. M. 1855. —

Krönig und Ganß, Fortschritte der Physik in den Jahren 1850 — 51, VI und VII Band; Berlin 1855.

Aus dem Leserverein der Schule: Magazin für die Litteratur des Auslandes 1854. — Herrig, Archiv für die neueren Sprachen 1854. — Poggendorfs Annalen der Physik und Chemie 1854. — Grunerts Archiv der Mathematik und Physik 1854. — Gumprecht Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Bd. 3 und 4, 1854 und 1855. — Allgemeine Schulzeitung 1854.

#### 6. Zur Schülerbibliothek.

##### A. Durch Schenkung.

Vom Berichtstatter: Christliche Charaktere, Thl. I: A. H. Franke. Breslau 1854. Vom Tertianer Wigney: Hoffmann, der alte Gott lebt noch. Vom Quintaner v. d. Bergh: Jung Stillings Lebensgeschichte, Berlin 1851. Von einem Schüler: Selbiger, Lesebuch.

## B. Durch Ankauf.

Bergmann, das Buch der Arbeit, 2 Bd. Leipzig 1855. — Springer, Wanderungen durch die Geheimnisse der Natur, Breslau 1854. — Reimann, das Naturleben des Vaterlandes, Berlin 1854. — Lamey, Plutarchs Lebensbeschreibungen in einer Auswahl für die Jugend, Mannh. 1854. — Andersson, eine Weltumsegelung, Leipzig 1854. — Pischon, Denkmäler der deutschen Sprache, 6 Bde.; Berlin 1838—1851. — Kiesel, Weltgeschichte, Band I; Freiburg 1855. — Als Fortsetzung: Harnisch, Weltkunde 14—17, 3 Bde., Leipzig 1855.

## 7. Münzsammlung.

Durch Beiträge von Lehrern und Schülern hat sich seit dem vorigen Jahre eine Sammlung alter und ausländischer Münzen gebildet, welche bereits auf 150 Stück angewachsen ist. Besonders ist dieselbe bereichert worden durch eine Anzahl römischer Münzen vom Primaner Stein, sowie durch Münzen und Schriftstücke aus Ostindien, letztere ein Geschenk des Herrn Dampfschiff-Conducteurs Overlack.

Für die oben gedachten Geschenke sprechen wir nochmals Namens der Anstalt unsern aufrichtigsten Dank aus.

## V. Unterricht für Handwerker.

Der unentgeltliche Unterricht für Gesellen und Lehrlinge aus dem Handwerkerstande fand in folgender Weise statt:

1. Sonntags, von 9—12, Zeichnen in drei getrennten Classen. Lehrer die Herren Maler Conrad, Bauunternehmer Fischer, Maler Holthausen und Maler Kofß.

Schülerzahl bei Herrn Conrad 56, bei Herrn Fischer 29, bei Herrn Holthausen 33, bei Herrn Kofß 105; —

2. An Wochentagen und zwar:

a) im Winter in 3 getrennten Classen, jede mit 4 wöchentlichen Stunden, Abends von 6—8 Uhr.

In der I Classe — mit 25 Schülern — wurden die Elemente der Geometrie von Herrn Kaiser, die Anfänge des Buchstabenrechnens, Geschäftsaufsätze, Lectüre mit Erörterung des Gelesenen nach Form und Inhalt und bezüglichen Uebungen von Herrn Adolf vorgenommen; in der II Classe — mit 47 Schülern — Rechnen, kleinere Geschäftsaufsätze, Lesen und Rechtschreiben von Herrn Dré, in der III Classe — 64 Schüler — Rechnen, Schreibübungen und Lesen von Herrn Adolf.

b) im Sommer, Montags von 6—8 Uhr, in zwei getrennten Classen. In der obern — 36 Schüler — erteilte Herr Dré, in der untern — 53 Schüler — Herr Adolf den Unterricht, welcher in einer Fortsetzung des oben gedachten bestand.

Kurz nach Ostern fand eine Prüfung in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen statt, welche der Herr Bürgermeister Sammers und

mehrere Gemeindeverordneten mit ihrer Gegenwart beehrten und welche auch Seitens der Vorstände der hiesigen Innungen einen theilnehmenden Besuch fand. Wir hoffen, daß die Zeit nicht fern ist, wo auch an der hiesigen Anstalt, wie in Nachen und andern Orten, mit dieser Prüfung eine Vertheilung von Preisen, bestehend in Unterrichtsmitteln, an die strebsamsten jungen Leute verbunden werden kann. Es würde nicht bloß eine Aufmunterung zum Fleiße und zu unausgesetzt regelmäßigem Besuche sein, sondern auch manchem dürftigen Schüler dadurch erst die Möglichkeit werden, aus dem Unterrichte den vollen Nutzen zu ziehen.\*)

Von dem Vorsteher der Baugewerkschule zu Holzminden, Herrn Kreis-Baumeister Soormann, ward der hiesigen Real- und Handwerkerschule das von demselben herausgegebene erste Heft „für die Maurer-Constructionen“ in 18 Blättern verehrt.

## Uebersicht der öffentlichen Prüfung im Zeichensaale der Realschule.

Montag den 3. September:

Vormittags von 8—12 Uhr.

IV. Abtheilung im Lateinischen. Sonigsheim.

Sexta	Deutsch. Erk. Rechnen. Stammer. Französisch. Wirz.	Quinta	Rechnen. Stammer. Deutsch. Erk. Naturgeschichte. Duhr.
-------	--	--------	--

Nachmittags von 3—6 Uhr.

Quarta	Geschichte. Sonigsheim. Mathematik. Duhr. Französisch. Wirz.	Tertia	Mineralogie. Stammer. Mathematik. Duhr. Geographie. Schauenburg.
--------	--	--------	--

Dienstag den 4. September:

Vormittags von 8—12 Uhr.

Secunda	Chemie. Stammer. Englisch. Blind. Geschichte. Sonigsheim.
---------	---

---

\*) Wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß von einem hiesigen Wohlthäter für einen dürftigen Knaben, welcher dem Unterrichte in der Handw. Fortbild. Schule mit bestem Erfolge beigewohnt hatte, aber das Verlangen trug, die Realschule besuchen zu können, das zu letztem Zwecke erforderliche Schulgeld für das erste halbe Jahr gezahlt worden ist.

## I. Abtheilung im Lateinischen. Schauenburg.

Prima { Physik. Heinen.  
 Deutsch. Schauenburg.  
 Französisch. Blind.

Die Probefchriften und Zeichnungen der Realschüler liegen an beiden Tagen zur Einsicht offen.

Nachmittags um 3 Uhr.

Redeübung.

Gesang: Lied der Freude, von A. Bergt, vierstimmig von Fr. Erk.

Schrödter, VI. Der König und der Müller, von Curtmann.  
 A. Jung, V. Der reichste Fürst, von J. Kerner.  
 Delbermann, IV. Rudolphs Ritt zum Grabe, von J. Kerner.  
 Hübner, II. La jeune captive, par A. Chénier.  
 Borster, Abiturient: Sur les avantages de l'instruction publique.  
 (Eigene Arbeit.)

Gesang: Wanderschaft, Volksweise, vierstimmig von L. Erk.

Peters, VI. Der Wolf und der Mensch, von Gebr. Grimm.  
 Cramer, V. Der Schotten-Fähnrich bei Waterloo, von W. Smets.  
 Trinkauf, IV. L'étude, par P. Lebrun.  
 Minjon, III. Das Gewitter, von G. Schwab.  
 Buchholz, II. Wittekind, von N. Vogl.

Gesang: Lenzes Ankunft. Musik von L. Erk.

Mittelstenscheidt, V. Niobe, von Witt.  
 Pieper, IV. Alexander Dpsilanti, von W. Müller.  
 Thwaites, VI. Die Henne, von M. Claudius.  
 Seymann, III. Les adieux de M. Stuart, par Béranger.  
 Heinen, Abiturient: Parallel between Washington and Cromwell.  
 (Eigene Arbeit.)

Gesang: An das Vaterland, von C. Kreuzer, arrang. von Fr. Erk.

Döbler, III. Die Schlacht bei Reutlingen, von L. Uhland.  
 Rees, VI. Der Schäfer und der Matrose, von Buri.  
 Schönfeld, II.

Abschiedsrede des Abiturienten von Monbart, über Schillers Worte: Das Leben ist der Güter höchstes nicht. (Eigene Arbeit.)

Entlassung der Abiturienten.

Gesang: Abschied, Volksweise, vierstimmig von L. Erk.

## Text der Gesänge.

### 1. Lied der Freude, Gedicht von Carl Graß.

1. Rauschet, ihr Meere, und wehet, ihr Winde! Freunde, das Leben entfliehet geschwinde. Sehet, der Lenz hat euch Blumen gestreut! Freuet des Lebens euch, freuet euch heut!

2. Morgen sind Wolken, wo Sonne heut glühte, morgen verblühet, was heute noch blühte; wißt ihr, was künftige Stunde euch heut? Freuet des Lebens euch, 2c.

3. Knüpfet die Hoffnung und knüpfet das Gute an die vergängliche Lebensminute! Schöner genießet, wer weise sich freut; freuet des Lebens euch, 2c.

4. Weise genießet, wer dankbar genießet, auch die verwelkenden Blumen begießet, muthvoll den Wechsel der Tage nicht scheut. Freuet des Lebens euch, 2c.

### 2. Wanderschaft, Gedicht von Em. Geibel.

1. Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus, da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus; wie die Wolken dort wandern am himmlischen Zelt, so steht auch mir der Sinn in die weite, weite Welt.

2. Frisch auf drum, frisch auf im hellen Sonnenstrahl, wohl über die Berge, wohl durch das tiefe Thal! Die Quellen erklingen, die Bäume rauschen all'; mein Herz ist wie 'ne Lerche und stimmt ein mit Schall!

3. O Wandern, o Wandern, du freie Burschenlust! Da wehet Gottes Odem so frisch in die Brust; da singet und jauchzet das Herz zum Himmelszelt: wie bist du doch so schön, o du weite, weite Welt!

### 3. Lenzes Ankunft, Volkslied.

1. Der Lenz ist angekommen! habt ihr es nicht vernommen? Es sagen's euch die Vögelein, es sagen's euch die Blümelein: der Lenz ist angekommen!

2. Ihr seht es an den Feldern, ihr seht es an den Wäldern; der Ruckut ruft, der Finken schlägt; es jubelt, was sich froh bewegt: der Lenz ist angekommen!

3. Hier Blümelein auf der Heide, dort Schäflein auf der Weide: ach, seht doch, wie sich Alles freut! Es hat die Welt sich schön erneut: der Lenz ist angekommen!

### 4. An das Vaterland, Gedicht von Uhland.

1. Dir möcht' ich diese Lieder weihen, geliebtes deutsches Vaterland! Denn dir, dem neuerstandnen, freien, ist all' mein Sinnen zugewandt!

2. Doch Heldenblut ist dir geflossen, dir sank der Jugend schönste Bier! Nach solchen Opfern, heilig großen, was gälten diese Lieder dir?

### 5. Abschied, Gedicht von Spitta.

1. Was macht ihr, daß ihr weinet und brechet mir das Herz? Im Herrn sind wir vereinet und bleiben's allerwärts. Das Band, das uns verbindet, löst' weder Zeit, noch Ort; was in dem Herrn sich findet, das währt in ihm auch fort.

2. Man reicht sich wohl die Hände, als sollt's geschieden sein, und bleibt doch ohne Ende im innigsten Verein. Man sieht sich an, als sähe man sich zum letzten Mal, und bleibt in gleicher Nähe dem Herrn doch überall.

3. Was sollen wir nun weinen und so gar traurig sehn, wir kennen ja den Einen, mit dem wir Alle gehn, in einer Hut und Pflege, geführt von einer Hand auf einem sichern Wege in's eine Vaterland.

---

Nach dem letzten Gesange versammeln sich die Schüler in den einzelnen Klassen, um ihre Zeugnisse zu empfangen und über ihre Befähigungsfähigkeit in höhere Klassen das Nähere zu vernehmen.

---

Montag den 8. October, Morgens zwischen 8—10 Uhr, im Gebäude der Realschule Anmeldung, und von 10 Uhr an Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler, welche, mit Zeugnissen versehen, und wo möglich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter sich einzufinden haben.

Dienstag den 9. October, von Morgens 8 Uhr an Befähigungsprüfung.

Mittwoch den 10. October, Morgens 8 Uhr, Anfang des Unterrichts.

Der Director  
Dr. Heinen.



